

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2020
der Stadtwerke Balingen
- Schlussbericht -**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben	2
1.1	Rechtsform	2
1.2	Beteiligungen	2
1.3	Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	2
1.4	Steuerliche Grundlagen	3
1.5	Organisatorischer Aufbau	4
1.6	Rechnungswesen	4
2.	Prüfung	4
2.1	Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung	4
2.2	Überörtliche Prüfung	5
2.3	Örtliche Prüfung	5
2.3.1	Vorbemerkungen	5
2.3.2	Prüfungsverfahren	5
2.3.3	Prüfungsumfang	6
2.3.4	Konten- und Belegprüfung	6
2.3.5	Kassenprüfungen	7
2.3.6	Prüfung des Nachweises der Vermögensgegenstände und der Vorräte	7
2.3.7	Programmprüfung	8
2.3.8	Zahlungsausfälle	8
2.4	Prüfung Baubereich	9
2.4.1	Allgemeines	9
2.4.2	Baumaßnahmen	9
3.	Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1	Vermögens- und Finanzlage	10
3.1.1	Verhältnis langfristig gebundenes Vermögen zum langfristigen Kapital	10
3.1.2	Eigenkapitalquote	11
3.1.3	Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten	12
3.1.4	Langfristige Entwicklung Eigenkapital, Schuldenstand und Bilanzsumme	13
3.1.5	Liquidität	13
3.1.6	Anlagevermögen	14
3.2	Umsatzerlöse	15
3.3	Aufwandspositionen	20
4.	Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung	24
4.1	Jahresgewinne bzw. -verluste	25
4.2	Mehrjahresvergleich des Betriebsergebnisses	27
5.	Finanzbereich - Wirtschaftsplan	30
6.	Prüfungsbestätigung	31

1. Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsform

Die Stadtwerke Balingen (SWB) sind ein wirtschaftliches Unternehmen nach § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO). Sie werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 15.12.2020 geführt.

Nach § 1 der Betriebssatzung sind die Versorgungsbetriebe der Stadt Balingen für Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme, die Hallenbäder (Eyachbad und Lochenbad) mit integrierten Blockheizkraftwerken sowie der Betrieb von Datennetzen in dem Eigenbetrieb Stadtwerke Balingen zusammengefasst. Im Auftrag der Stadt Balingen wird darüber hinaus die Straßenbeleuchtung errichtet und unterhalten.

Das Stammkapital beträgt 9,97 Mio. € (§ 3 der Betriebssatzung) und hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 4 der Betriebssatzung

- der Gemeinderat,
- der Stadtwerkeausschuss als Betriebsausschuss i. S. v. § 7 EigBG,
- der Oberbürgermeister und
- die Werkleitung als Betriebsleitung i. S. v. § 4 EigBG.

1.2 Beteiligungen

Die SWB sind an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

- Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb, Balingen, mit 467 Tsd. €,
- Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg, Oberndorf-Aistaig, mit 720 Tsd. €,
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern, Hechingen, mit 31 Tsd. € und
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe, Meßstetten, mit 124 Tsd. €.

Daneben hielten die SWB am 31.12.2020 noch eine Beteiligung in Höhe von 5 Tsd. € an der Bürger-Energiegenossenschaft Balingen.

Die Beteiligung bei der Erneuerbare Energien Zollern Alb GmbH in Höhe von 20 Tsd. € wurde aufgelöst.

Zudem hat die Stadt Balingen als alleinige Gesellschafterin der zollernalb-data GmbH ein Eigenkapital in Höhe von 400 Tsd. € (Stammkapital in Höhe von 25 Tsd. € und eine Kapitalrücklage in Höhe von 375 Tsd. €) durch die Stadtwerke Balingen eingebracht. Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde jedoch durch Verluste der Jahre 2015 bis 2019 vollständig aufgezehrt.

1.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die **Strom**versorgung erstreckt sich auf das ganze Stadtgebiet von Balingen einschließlich der Stadtteile. Neben der Strombeschaffung über ein Stromlieferungsvertrag werden auch kleinere Mengen eigenen Stroms mit dezentralen Blockheizkraftwerken erzeugt.

Darüber hinaus wird der von privat betriebenen Blockheizkraftwerken erzeugte Strom ebenfalls von den Stadtwerken abgenommen. Gemäß dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) erfolgt die Weitergabe der Einspeisungen aus stadtwerke-eigenen und örtlichen privaten Anlagen mit regenerativer Stromgewinnung (EEG-Anlagen) an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, welche auch von diesem vergütet wird.

Durch die SWB erfolgt ebenfalls die Versorgung des Stadtgebiets mit **Gas**. Zudem werden auch Kunden außerhalb des eigenen Netzgebiets bedient. Der Gasbezug erfolgt ebenfalls über einen Gaslieferungsvertrag. Zusätzlich wird eine Erdgastankstelle in Eigenregie betrieben.

Das **Wasserwerk** beliefert die gesamte Stadt mit Trinkwasser. Der Wasserbedarf wird überwiegend über den Fremdbezug durch feste Bezugsrechte bei verschiedenen Zweckverbänden gedeckt. Seit Herbst 2013 wird im Stadtteil Weilstetten wieder Eigenwasser gefördert.

Der Betriebszweig **Fernwärme** umfasst die Wärmelieferung an die Schulzentren Längelfeld und Frommern sowie die Belieferung des DRK-Gebäudes über die jeweils dort eingebauten Blockheizkraftwerke. Zudem wird seit 2017 durch den Aufbau eines Nahwärmenetzes in der Innenstadt ein innerstädtischer Versorgungsring aufgebaut. An diesen wurden bislang mehrere städtische sowie andere Gebäude angeschlossen.

Die SWB sind Betreiber des Balingener **Eyachbades** und des **Lochenbades** in Weilstetten. Den beiden Bädern ist je ein integriertes Blockheizkraftwerk angegliedert, das neben der Wärmeerzeugung auch der Stromerzeugung dient. In Balingen werden über das BHKW im Eyachbad ferner die benachbarte Stadthalle und die Agentur für Arbeit mit Wärme versorgt.

Der Betriebszweig **Datennetze** umfasst den Bau und die Vermietung von passiven Infrastruktureinrichtungen auf Basis eines Glasfasernetzes. Schwerpunktartig sollen Gewerbe- und Wohngebiete, in denen keine ausreichende Internetversorgung gewährleistet ist, mit Glasfaserleitungen erschlossen werden. Durch die Stadt Balingen wurde ein kommunales Telekommunikationsunternehmen (zollernalb-data GmbH) gegründet, welches den Betrieb des Datennetzes der SWB sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden (Privathaushalte und Gewerbetreibende) übernimmt. Die Beteiligung wird im wirtschaftlichen Eigentum der SWB geführt. Das Datennetz der Stadtwerke Balingen wird der zollernalb-data GmbH pachtweise überlassen.

In der Sparte **iMSB** (Intelligenter Messstellenbetrieb) nehmen die Stadtwerke Balingen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) als Verteilnetzbetreiber innerhalb der von ihr betriebenen Energieversorgungsnetze die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahr, sofern kein Dritter den Messstellenbetrieb durchführt.

1.4 Steuerliche Grundlagen

Als Betrieb gewerblicher Art (BgA) unterliegen die SWB der Pflicht zur Entrichtung einer **Körperschaftsteuer** (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Körperschaftsteuergesetz), **Gewerbesteuer** (§ 2 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz), **Umsatzsteuer** (§ 2 Abs. 3 S. 1 Umsatzsteuergesetz) und **Grundsteuer** (§ 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Für den Eigenverbrauch von Strom fällt **Stromsteuer** zum ermäßigten Satz an (§ 9 Abs. 3 Stromsteuergesetz).

1.5 Organisatorischer Aufbau

Die Werkleitung besteht gemäß § 9 der Betriebssatzung (in der Fassung vom 15.12.2020) aus einem kaufmännischen und einem technischen Werkleiter. Ist jedoch nur ein Werkleiter bestellt, so ist dieser der erste Werkleiter. Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 10 der Betriebssatzung festgelegt. Die Werkleitung vertritt die SWB im Rahmen dieser Aufgaben.

Für die Werkleitung besteht darüber hinaus eine Geschäftsordnung, die u. a. Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse festlegt und den kaufmännischen Bereich organisatorisch vom technischen Bereich trennt.

Aufgrund der Freistellung des kaufmännischen Werkleiters zum 01.07.2020 hat der Technische Werkleiter Herr Harald Eppler kommissarisch die Gesamtleitung übernommen. Durch Gemeinderatsbeschluss wurde diesem zum 01.07.2021 die Gesamtleitung der SWB übertragen.

1.6 Rechnungswesen

Das kaufmännische Rechnungswesen der SWB wird über eine elektronische Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Berichtsjahr 2020 wurden im Wesentlichen die Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Controlling, Materialwirtschaft, Verbrauchsabrechnung und Berichtswesen der Firma SAP SE eingesetzt.

Die Entgelte und die Besoldung der Beschäftigten und Beamten wurden ebenfalls über ein auf SAP basierendes Programm (dvv.personal) abgerechnet.

Die automatisierte Datenverarbeitung wird in erster Linie durch die Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.ONE bereitgestellt.

2. Prüfung

2.1 Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung

Mit der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes im Jahr 2020 wurde der Gesetzgeber der Notwendigkeit das Eigenbetriebsrecht nach den letzten Novellierungen in den Jahren 1992 und 1995 grundlegend zu überarbeiten gerecht. Nach dieser Änderung vom 17.06.2020 hat das Innenministerium im Oktober 2020 zwei neue Eigenbetriebsverordnungen erlassen (EigBVO-HGB / EigBVO-Doppik). Aufgrund einer Übergangsregelung können für die Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, der Wirtschaftsplan nach dem bisher geltenden Recht aufgestellt werden. Laut Stadtwerke ist die Umstellung für den Eigenbetrieb zum Jahr 2023 geplant. Zu diesem Zeitpunkt ist dann auch die neue Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des HGB (EigBVO-HGB) anzuwenden.

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-Alt) die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt.

Da es sich bei den Stadtwerken um ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) handelt, besteht gemäß § 6b EnWG die Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Ersten, Dritten und Vierten Abschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs.

Aufgrund der gemeinsamen Verwaltung aller Betriebszweige erstreckt sich die Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung auf den Gesamtbetrieb.

Vom Gemeinderat wurde am 27.09.2016 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG (früher INVRA Treuhand AG), Stuttgart als Abschlussprüferin für die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte 2017 - 2021 der SWB gemäß §§ 316 ff. HGB zu beauftragen.

Die Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2020 wurde in der Zeit von Mai bis August 2021 durchgeführt und mit dem Prüfungsbericht vom 31.08.2021 abgeschlossen.

2.2 Überörtliche Prüfung

Die „Allgemeine Finanzprüfung“ durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2014 bis 2018 erfolgte im Zeitraum August bis Oktober 2020. Der Prüfungsbericht vom 17.03.2021 liegt mit der Bitte um Stellungnahme vor.

In den Monaten Oktober und November 2021 erfolgte die Prüfung der Bauausgaben 2016 bis 2020. Ein Prüfungsbericht liegt derzeit noch nicht vor.

2.3 Örtliche Prüfung

2.3.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 111 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss der SWB gemäß § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Das RPA hat das Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bericht Rundungsdifferenzen zu den exakten Zahlen und Werten aus dem Jahresabschluss auftreten können.

Der Stadtwerkeausschuss wurde am 28.09.2021 von der Werkleitung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 informiert.

2.3.2 Prüfungsverfahren

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unverzüglich der örtlichen Prüfung zuzuleiten. Diese Frist konnte von den SWB nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von den SWB in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern fertiggestellt und mit Datum 31.08.2021 von der Werkleitung unterzeichnet. Die unterschriebene Fassung wurde dem RPA am 19.10.2021 übergeben. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde ebenfalls ausgehändigt.

Gemäß § 111 Absatz 1 GemO ist die Prüfung des RPA innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die örtliche Prüfung erstreckt sich durch die laufende Stichprobenprüfung der Zahlvorgänge und durch Einzel-, Schwerpunkt- und Sonderprüfungen über das gesamte Wirtschaftsjahr. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA erfolgte in der Zeit bis Mitte Dezember 2021.

Die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Wirtschaftsjahres (§ 16 Abs. 3 EigBG) war somit nicht möglich. Aufgrund dessen konnte auch die Einreichungsfrist beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses nicht gewahrt werden. Gemäß § 325 HGB müsste diese spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag nach dem Geschäftsjahr erfolgen.

2.3.3 Prüfungsumfang

Nach § 111 Abs. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO hat das RPA den Jahresabschluss der SWB vor der Feststellung durch den Gemeinderat darauf hin zu überprüfen, ob die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, des Eigenbetriebsrechts, des Vergaberechts (VOB / GemHVO / UVgO bzw. DA Vergabewesen der Stadt Balingen), der Hauptsatzung der Stadt Balingen, der Betriebssatzung der SWB sowie des Rechnungswesens beachtet wurden.

Dies umfasst vor allem die Prüfung, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind und
- die Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung beachtet wurden.

Die örtliche Prüfung hat unter Berücksichtigung vorhandener anderer Jahresprüfungen (z. B. Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer) zu erfolgen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in die Eigenprüfung eingeflossen. Die Einhaltung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches war kein Hauptbestandteil der durchgeführten Prüfung.

Die hier erfassten Prüfungen erstrecken sich auf das Wirtschaftsjahr 2020. Über diesen Zeitraum hinaus enthält der vorliegende Bericht auch Feststellungen, die bis zu dessen Erstellung getroffen worden sind.

2.3.4 Konten- und Belegprüfung

Im Rahmen der stichprobenhaften Konten- und Belegprüfung wurden einzelne Belege u. a. auf die Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften und anderer interner Vorgaben (Dienstanweisungen etc.) betrachtet.

Zudem werden Rechnungsbelege dem RPA während des Jahres zur Einsicht vorgelegt und im Zuge der allgemeinen laufenden Visakontrolle geprüft.

Bestandteile der Prüfung sind z. B. die Einhaltung der Vorgaben des § 77 Absatz 2 GemO, nach dem die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist.

Gemäß § 12 Absatz 4 EigBG gelten die dort genannten Vorschriften der Gemeindefinanzwirtschaft für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe entsprechend.

Eine Prüfung, ob die Vergabegrundsätze beachtet werden, stellt ebenfalls ein wesentliches Element unserer Handlungen dar. Bei der Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind gemäß der Dienstanweisung Vergabewesen der Stadt Balingen die Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden. Im Bauwesen ist u. a. die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) maßgebend.

Evtl. aufgetretenen Fragen bzw. Anforderungen wurden seitens der Stadtwerke zeitnah abgearbeitet.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurden Beschaffungen etc. auf die Einhaltung dieser Vergabegrundsätze geprüft. Bei bestimmten Beschaffungsvorgängen wurde auf Vorgaben der DA Vergabewesen hingewiesen.

Darüber hinaus wird auch ein Augenmerk daraufgelegt, ob der Auszahlung - soweit wie erforderlich - zahlungsbegründende Unterlagen (Verträge, Honorarvereinbarungen, Lieferscheine etc.) beiliegen und die Zuständigkeiten der Mittelbewirtschaftung beachtet wurden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Transparenz- und Beweissicherungsgründen sollte bei Verträgen und Beauftragungen grundsätzlich die Schriftform gewählt werden (§ 54 Absatz 1 GemO).

2.3.5 Kassenprüfungen

Die Kassengeschäfte der SWB werden von der Stadtkasse Balingen als Einheitskasse geführt. Die jährliche Kassenprüfung bei der Stadtkasse Balingen beinhaltet damit auch die Gelder der SWB. Die letzten Jahresprüfungen fanden am 26.11.2020 und am 20.07.2021 bei der Stadtkasse statt. Es ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

Um eigene Kassengeschäfte bzw. Geldeinnahmen selbst abwickeln zu können, befinden sich bei den SWB für die Verbrauchsabrechnung und in der Sauna im Eyachbad je eine Zahlstelle. Für das technische Büro wurde ein Barvorschuss (sog. Handvorschuss) eingerichtet. Daneben besteht im Eyachbad mit dem dortigen Kassenautomat und im Lochenbad mit einer Registrierkasse je eine weitere Geldannahmestelle. Die Kassen werden vom RPA regelmäßig im Zuge einer unvermuteten Kassenprüfung überprüft.

Am 14.06.2017 wurde die Handvorschusskasse „technisches Büro“ und die Zahlstelle „Verbrauchsabrechnung“ geprüft. Ebenfalls fand eine unvermutete Kassenprüfung bereits am 08.11.2016 im Lochenbad und am 11.12.2017 im Eyachbad statt. Für alle Kassen konnte eine ordentliche Kassenführung bestätigt werden.

2.3.6 Prüfung des Nachweises der Vermögensgegenstände und der Vorräte

Gemäß § 11 Gemeindeprüfungsordnung vom 03.03.2018 ist die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse über Vermögensbestände und Vorräte von Eigenbetrieben durch das RPA zu prüfen.

Im Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2009 wurden geringwertige Vermögensgegenstände in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Seit dem 01.01.2020 werden diese einzeln erfasst und es erfolgt eine sofortige Abschreibung.

Die stichprobenhafte Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Inventur des Lagermaterials im Jahr 2020 erbrachte, über alle Betriebszweige hinweg, einen Lagermehrbestand in Höhe von 451,09 € (siehe nachfolgende Aufstellung).

Inventurdifferenzen im Mehrjahresvergleich

Betriebszweig	2020	2019	2018	2017	2016
E-Werk	6.325 €	3.993 €	9.623 €	702 €	1.773 €
Gaswerk	-245 €	1.673 €	3.193 €	873 €	883 €
Wasserwerk	1.388 €	1.299 €	952 €	1.716 €	-2.241 €
Straßenbeleuchtung	-7.291 €	7.368 €	-682 €	63 €	-564 €
Datennetze	274 €	2.278 €	1.731 €	-724 €	-124 €
Mehr-/Minderbestand	451 €	16.611 €	14.816 €	2.630 €	-273 €

Für die Betriebszweige Bäder und Fernwärme werden keine Lagerbestände vorgehalten.

Für den Abgleich der Inventur- und Differenzlisten mit den Zahlen der Finanzbuchhaltung wurde für das Berichtsjahr 2020 die Sparte „Gas“ herangezogen. Nach Durchführung der händischen Inventur waren für diese Sparte bei 37 von 105 Lagerartikeln Mengenkorrekturen erforderlich.

Minder- oder Mehrbestände entstehen oftmals dadurch, dass Material ausgegeben und im Materialentnahmeschein falsch eingetragen wird oder versehentlich die Ausstellung eines Lagerscheins ganz vergessen wird. Lagermehrbestände können beispielsweise durch Doppelerfassungen von Lagerentnahmescheinen, Angabe einer falschen Artikelnummer, Rückgabe der Artikel in das Lager ohne Korrektur des Ausgabescheins oder Eingang von Neuwaren ohne Bestandserfassung entstehen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat laut eigenen Angaben in ihrem Bericht an der durchgeführten Inventur der Vorräte nicht teilgenommen. Von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung wurde sich jedoch durch geeignete Stichproben überzeugt.

2.3.7 Programmprüfung

Gemäß § 114 a GemO müssen seit dem 01.01.2006 alle Programme, die von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung sind, von der GPA geprüft werden. Die Prüfung der Verfahren der Datenzentrale oder des Rechenzentrums muss von diesen selbst veranlasst werden. Wogegen die Programmprüfung der sonstigen von der Gemeinde eingesetzten prüfungsrelevanten Programme von der Gemeinde bei der GPA angestoßen werden muss.

Bei den unter Ziffer 1.6 aufgeführten Modulen handelt es sich um Programme der Firma SAP, die vom Rechenzentrum angeboten werden und einer Prüfungspflicht nach § 114 a GemO unterliegen.

2.3.8 Zahlungsausfälle

Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt Forderungen in Höhe von 3.606,13 € (Netto) ausgebucht. Davon sind 3.066,81 € (Netto) auf den Vertrieb (Strom-, Gas- und Wasserverkauf) und 539,32 € (Netto) auf Netzentgelte entfallen.

Zur Bereinigung von Forderungen, die der Bad Homburger Inkasso zum Einzug übergeben wurden, sind insgesamt 3.484,56 € (Netto) als „nicht mehr realisierbar“ außerordentlich in Abgang genommen worden.

Vergleich der Zahlungsausfälle in den letzten 10 Jahren:

Jahr	Zahlungsausfälle (Netto)	Jahr	Zahlungsausfälle (Netto)
2011	36.017 €	2016	20.425 €
2012	8.651 €	2017	57.854 €
2013	30.398 €	2018	11.979 €
2014	3.515 €	2019	22.606 €
2015	25.933 €	2020	3.606 €

Die Zahlungsausfälle haben sich im Berichtsjahr, nach einer Erhöhung im Jahr 2019 (hauptsächlich durch Insolvenzen), wieder stark reduziert.

2.4 Prüfung Baubereich

2.4.1 Allgemeines

Nach § 31 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) sind die kommunalen Auftraggeber einschließlich deren Eigenbetriebe zur Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) verpflichtet. Auch die vom Oberbürgermeister erlassene interne Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen (DA Vergabewesen der Stadt Balingen) ist von den SWB zu beachten.

Mit dem RPA wurde ein Verfahren abgestimmt, das dem Vergaberecht grundsätzlich nicht widerspricht, den SWB aber trotzdem ein schnelles, flexibles und wirtschaftliches Handeln ermöglicht.

Im Einzelnen gilt:

- zur ständigen Erledigung unvorhersehbarer oder wiederkehrender kleineren Maßnahmen soll eine beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb in Form eines Auf- / Abgebotsverfahrens erfolgen,
- bei größeren Einzelmaßnahmen, die zusammengefasst werden können, finden jährliche Sammelausschreibungen statt,
- größere Erschließungsmaßnahmen (Leitungsbau) werden grundsätzlich gemeinsam mit dem städtischen Tiefbauamt öffentlich ausgeschrieben und
- bei sonstigen großen geplanten Maßnahmen, die einzeln durchgeführt werden, findet in der Regel eine Öffentliche Ausschreibung statt.

2.4.2 Baumaßnahmen

Rechnungen aus allen laufenden Baumaßnahmen der SWB werden in ein Sammelkonto „Anlagen im Bau“ eingebucht. Nach Fertigstellung der Anlagen erfolgt die buchhalterische Aktivierung und Einstellung in die Anlagenbuchhaltung.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögens- und Finanzlage

3.1.1 Verhältnis langfristig gebundenes Vermögen zum langfristigen Kapital

Das langfristig gebundene Vermögen sollte möglichst durch langfristiges Kapital gedeckt sein. Diese sich als Anlagendeckungsgrad ergebende Unternehmenskennzahl trifft eine - zumindest grobe - Aussage über die Stabilität der Unternehmensfinanzierung.

Aus der Handelsbilanz ergibt sich folgendes Bild:

langfristig gebundenes Vermögen:	56.620.002,27 €
gegenüber langfristiges Kapital:	56.286.273,82 €
Unterdeckung 2020:	-333.728,45 €

Vergleich mit Vorjahren		2020	2019	2018	2017	2016
langfristiges Vermögen	in Mio. €	56,62	54,96	52,96	49,64	48,30
langfristiges Kapital	in Mio. €	56,29	55,08	52,46	49,97	48,14
Über-(+) / Unterdeckung(-)	in Mio. €	-0,33	0,12	-0,50	0,33	-0,16
	in %	-0,58	0,22	-0,94	0,66	-0,33

Die Überdeckung des Vorjahres hat sich zu einer Unterdeckung im Berichtsjahr in Höhe von 334 Tsd. € gewandelt.

Der Anlagendeckungsgrad II - Gegenüberstellung zwischen dem Eigenkapital inkl. dem langfristigen Fremdkapital und dem langfristigen Vermögen (Anlagevermögen zzgl. der Vorräte) - kann im Jahr 2020 mit 99,41% (2019: 100,22%) den angestrebten Wert von mind. 100% nicht ganz erfüllen (erweiterte „goldene Bilanzregel“). Je weiter der Deckungsgrad II über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität des Unternehmens gegeben.

Der Zuwachs des langfristigen Vermögens (+1,66 Mio. €) ist hauptsächlich auf den Anstieg in den Bereichen Anlagen im Bau um 1,52 Mio. € und bei den Verteilungsanlagen um 900 Tsd. € bei einer Abnahme des übrigen Sachanlagevermögens zurückzuführen. Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich um 110 Tsd. € reduziert. Das Anlagevermögen stieg dadurch um 1,63 Mio. € von 52,43 Mio. € auf 54,05 Mio. €.

Der Wert der Finanzanlagen in Beteiligungen etc. hat sich um 15 Tsd. € reduziert und die Vorräte haben sich hingegen um 41 Tsd. € erhöht.

Die langfristige Kapitalausstattung stieg um 1,20 Mio. € durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+483 Tsd. €), der Gewinnrücklage (+337 Tsd. €) sowie bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse (+294 Tsd. €). In der Eigenkapitalposition hat sich zudem der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 487 Tsd. € gesteigert.

Eine Reduzierung bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen etc. (-401 Tsd. €) führte letzten Endes zur erwähnten Veränderung der langfristigen Kapitalausstattung.

Die Konstellation dieser Bilanzänderungen (höherer Anstieg beim langfristig gebundenen Vermögen als beim langfristigen Kapital) ergibt letztlich den Wandel einer Überdeckung zu einer Unterdeckung in Höhe von 334 Tsd. €.

3.1.2 Eigenkapitalquote

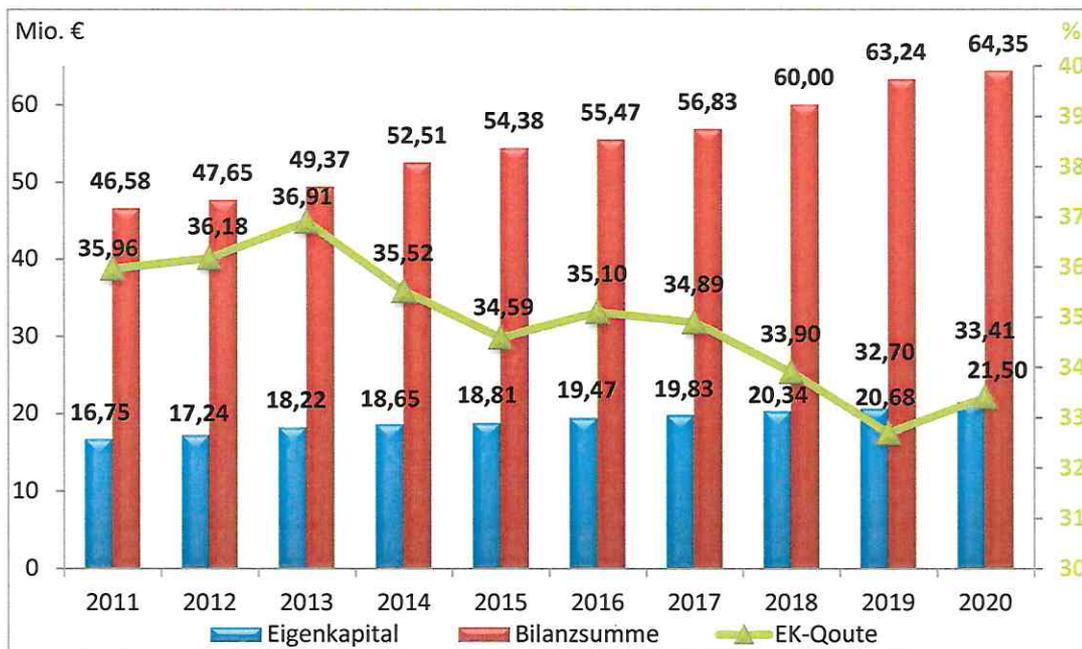
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Gewinn zusammen. Mit der Eigenkapitalquote wird die Kapitalkraft eines Unternehmens beurteilt. Sie wirkt sich unter anderem auch auf das Rating - also die Bonität - des Wirtschaftsunternehmens aus.

In 2020 konnte eine Erhöhung (+0,7%) der Eigenkapitalquote auf 33,41% (2019: 32,70%) verzeichnet werden. Einer um 1,1 Mio. € höheren Bilanzsumme (+1,75%) steht hier die im Verhältnis höhere Steigerung des Eigenkapitals (+823 Tsd. € / +3,98%) gegenüber. Als Konsequenz führt dies zu einer etwas höheren Eigenkapitalquote als im Vorjahr.

Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten, wurde nicht die um Investitions- und Ertragszuschüsse verkürzte Bilanzsumme, sondern die volle Bilanzsumme zugrunde gelegt (analog zur Vorgehensweise der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Daher ergibt sich eine Abweichung zur Eigenkapitalquote im Lagebericht der Stadtwerke.

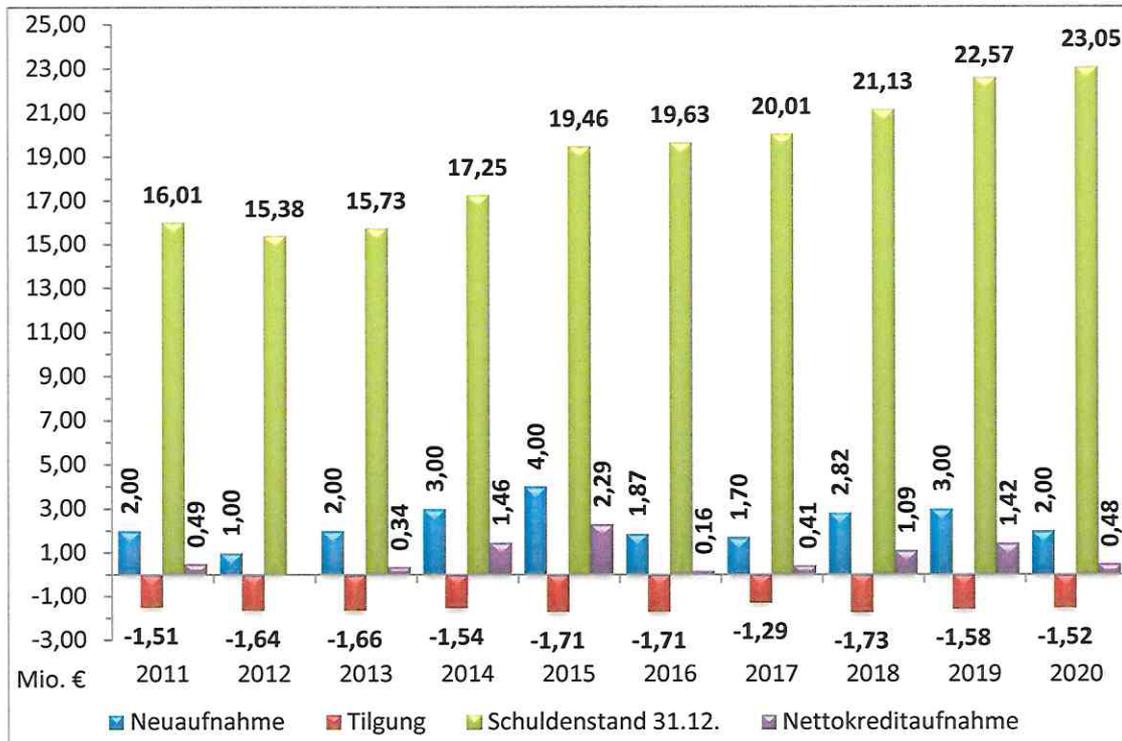
In den vergangenen Jahren unterlag die Eigenkapitalquote zum jeweiligen Vorjahr nur geringfügigen Schwankungen. Diese liegt jedoch immer über dem für die Versorgungswirtschaft angemessenen Referenzwert von 30%.

Entwicklung der Eigenkapitalquote in den letzten Jahren:



3.1.3 Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten

Der Schuldenstand hat sich in den letzten 10 Jahren, d. h. seit 2011, wie folgt verändert:



Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten, wurde die Zinsabgrenzung beim Schuldenstand nicht in Abzug gebracht.

Im Zeitraum 2011 bis 2014 pendelten sich die Kreditverbindlichkeiten zwischen 15 Mio. € und 17 Mio. € ein. Im Jahr 2015 war aufgrund hoher Investitionstätigkeiten eine höhere Kreditaufnahme erforderlich, was zu einem Schuldenstand von 19,46 Mio. € führte. In den Jahren 2016 und 2019 waren u. a. aufgrund der Höhe der Gesamtinvestitionen weitere Kreditaufnahmen notwendig, welche den Schuldenstand nochmals erhöhten.

Im Wirtschaftsplan 2020 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 7,307 Mio. € für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte und diverse Finanzanlagen (Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren etc.) enthalten. In Anspruch genommen wurde lediglich ein Kredit in Höhe von 2 Mio. €. Bei einer Tilgungsleistung von 1,52 Mio. € ergab sich eine Neuverschuldung in Höhe von netto 483 Tsd. €.

Im Zuge des Verfahrens zur Vergabe der Finanzdienstleistung für das Jahr 2020 wurden mehrere Angebote von verschiedenen Banken eingeholt. Die Zuschlagserteilung wurde daraufhin geprüft, ob das Verfahren der Kreditaufnahme entsprechend den geltenden Vorschriften (Vergaberecht, Eigenbetriebsrecht, Gemeindeordnung etc.) durchgeführt wurde. Die Zuschlagserteilung erfolgte auf das wirtschaftlichste Angebot.

3.1.4 Langfristige Entwicklung Eigenkapital, Schuldenstand und Bilanzsumme



3.1.5 Liquidität

Da bei der Einheitskasse die Geldbestände der SWB und der Stadt vermischt sind, wird anhand der Tagesabschlüsse der SWB für jeden Buchungstag deren Kassenbestand festgestellt. Ist dieser negativ, handelt es sich aus Sicht der SWB um einen Kassenkredit von der Stadt. Die Stadt berechnet hierfür jeweils den für die Stadtkasse gültigen Zinssatz eigener kurzzeitiger Bankkredite.

Die erforderliche Liquidität, die sich aus dem Verhältnis der flüssigen (liquiden) Mittel zu den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten ergibt, war im Berichtsjahr vorhanden.

Der im Wirtschaftsplan 2020 festgelegte Höchstbetrag der **Kassenkredite** in Höhe von 5 Mio. € muss gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO inklusive der internen Kassenkredite eingehalten werden.

Aufgrund der Kassenführung der Stadt Balingen und der SWB als Einheitskasse, werden externe Kassenkredite von den SWB nicht selbst aufgenommen. Alle Kassenkredite der SWB stammen aus der internen Abrechnung. Im Jahr 2020 wurden von den SWB im Vergleich zum Vorjahr an deutlich mehr Tagen Kassenkredite in Anspruch genommen (2020: 331 Tage / 2019: 105 Tage).

Der vom Gemeinderat ab dem Wirtschaftsjahr 2016 beschlossenen Höchstbetrag der Kassenkredite (5 Mio. €) wurde in 2020 an keinem Tag überschritten. Kassenkredite werden je nach deren Höhe mit Zinssätzen zwischen 0,375% und 2,8% belastet. Eine frühzeitige Aufnahme von Investitionskrediten zur Herstellung der Kassenliquidität ist gemeindefinanzrechtlich nicht zulässig.

Im Rahmen des internen Zinsausgleichs zwischen Stadtkasse und Sonderkasse Stadtwerke wurden im Geschäftsjahr 2020 Sollzinsen in Höhe von 10.982,59 € (2019: 4.135,27 €) in Rechnung gestellt.

Seit Juni 2012 erfolgen für Bankeinlagen keine Verzinsungen mehr seitens der Banken.

3.1.6 Anlagevermögen (siehe auch Anlage 1)

Im Berichtsjahr 2020 wurden rund 5,44 Mio. € (Vorjahr: 5,88 Mio. €) in **Sachanlagen** investiert.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag in den Sparten

- Strom mit 1,67 Mio. € und
- Wasser mit 1,31 Mio. €.

Des Weiteren wurde wie folgt investiert:

- Datennetze 820 Tsd. €,
- Gasversorgung 741 Tsd. €,
- Fernwärme 401 Tsd. €,
- gemeinsame Anlagen 335 Tsd. €,
- Eyachbad / Blockheizkraftwerk 151 Tsd. € und
- Lochenbad 13 Tsd. €.

Ein Vergleich der Neuinvestitionen mit den Abschreibungen / Abgängen und Umsetzungen ergibt im Geschäftsjahr 2020 einen Substanzverlust lediglich in den Betriebszweigen Lochenbad (-212 Tsd. €) und Eyachbad / Blockheizkraftwerk (-74 Tsd. €). Hier lagen die Abschreibungen über der Summe der Investitionen. Einen Substanzgewinn hingegen konnte in den restlichen Sparten verzeichnet werden. Den Gesamtinvestitionen aller Sparten (5,44 Mio. €) standen Abschreibungen in Höhe von 3,65 Mio. € gegenüber. Insgesamt ergibt sich 2020 unter Berücksichtigung von Abgängen und Umsetzungen eine Wertsteigerung des Sachanlagevermögens (Nettoinvestitionen) um 1,74 Mio. € auf nun 52,47 Mio. (siehe Anlage 1, Summe II).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** verringerten sich im Berichtsjahr um 110 Tsd. € auf nun 1,59 Mio. €. Den Abschreibungen in Höhe von 246 Tsd. € stand ein Vermögenszugang von lediglich 85 Tsd. € gegenüber.

Das **Finanzanlagevermögen** hat sich um 15 Tsd. € auf 1,75 Mio. € verringert.

Die Bewertung des Anlagevermögens wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u. a. als Schwerpunkt geprüft.

3.2 Umsatzerlöse

Betriebszweig	2020	2019	Veränderung		2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
Strom	29.713	29.520	193	0,65%	28.705
Gas	3.395	3.696	-301	-8,14%	3.778
Wasser	4.934	4.265	669	15,69%	4.421
Fernwärme	560	653	-93	-14,24%	494
Eyachbad / BHKW	524	648	-124	-19,14%	669
Lochenbad	25	62	-37	-59,68%	21
Datennetze	755	659	96	14,57%	572
iMSB	4	0	4		0
Gesamtwerke	39.910	39.503	407	1,03%	38.660

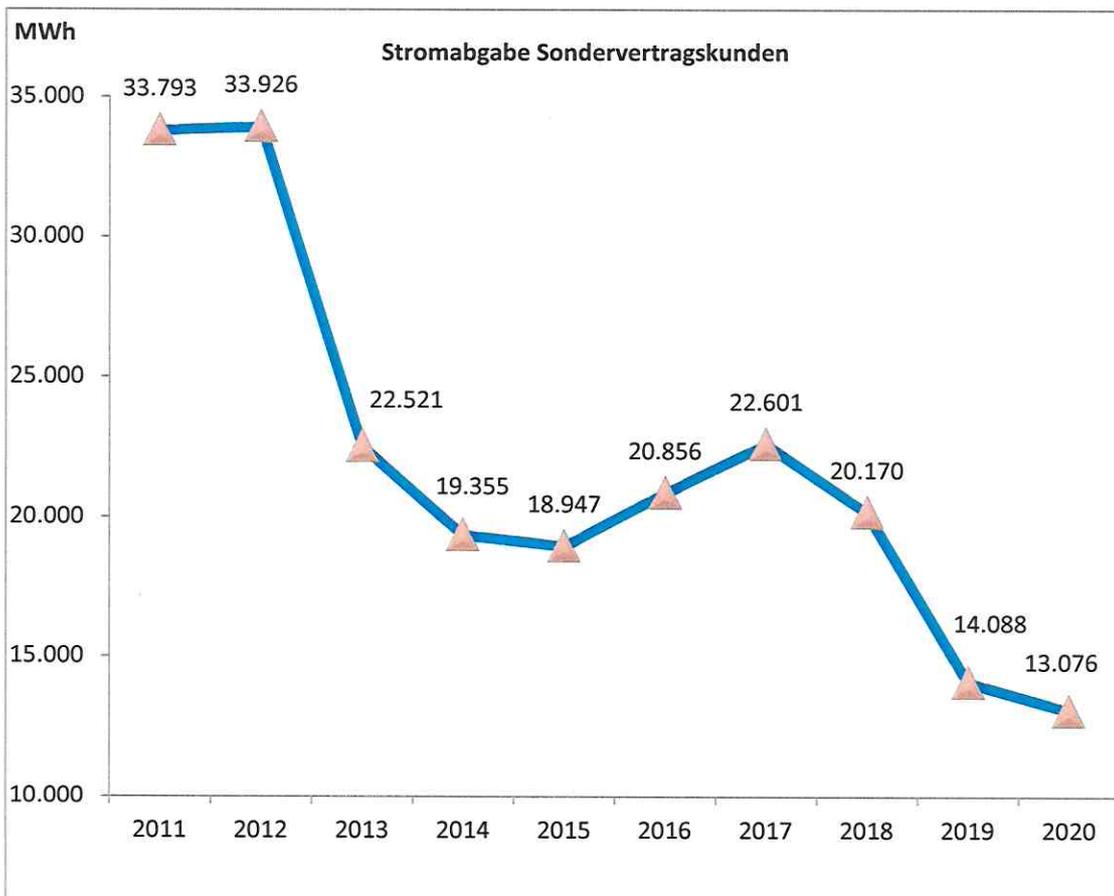
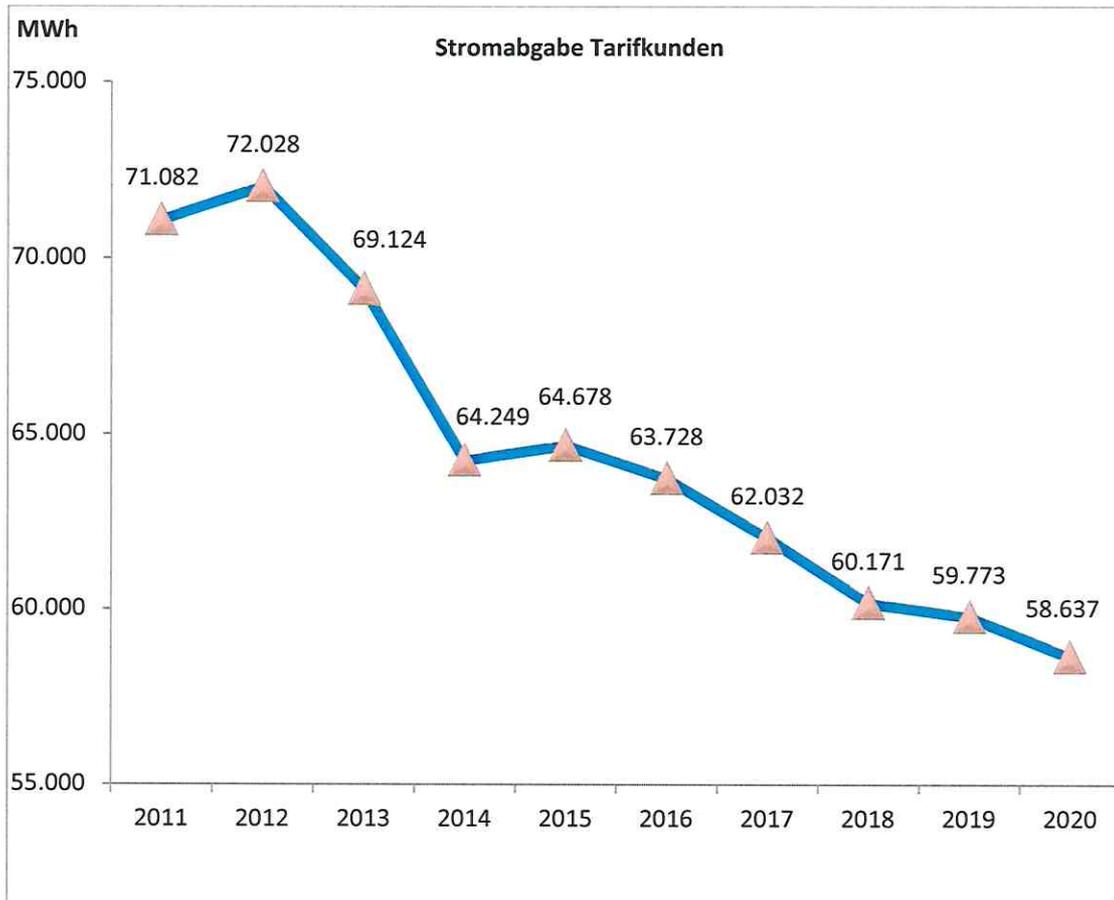
Die Umsatzerlöse der Gesamtwerke (jeweils ohne Eigenverbrauch, sonstige interne Verrechnungen etc.) sind gegenüber dem Vorjahr um 407 Tsd. € (+1,03%) gestiegen (2019 zu 2018: +843 Tsd. € / +2,18%). Hierfür waren vor allem höhere Umsatzerlöse der Sparten Wasser (+669 Tsd. €), Strom (+193 Tsd. €) und Datennetze (+96 Tsd. €) maßgebend. Der neue Betriebszweig iMSB (Intelligenter Messstellenbetrieb) hat mit 4 Tsd. € erstmals zur Gesamtveränderung beigetragen. Bei den restlichen Betriebszweigen mussten hingegen Mindererlöse hingenommen werden.

Der **Strom**verkauf der SWB ist im Berichtsjahr mit 71.713 MWh gegenüber dem Vorjahr (2019: 73.861 MWh) um 2.148 MWh (-2,9%) gesunken. Hierbei hat sich, wie auch im letzten Geschäftsjahr, die Abgabemenge an die Tarifkunden (-1.136 MWh / -1,9%) sowie an die Sondervertragskunden (-1.012 MWh / -7,18%) verringert.

Die Erlöse aus dem Stromverkauf insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr dennoch um 222 Tsd. € bzw. 1,3% in der Summe gestiegen (Tarifkunden: +372 Tsd. € bzw. +2,6% / Sondervertragskunden: -151 Tsd. € bzw. -5,7%).

Aufgrund diverser Kostensteigerungen für die Stadtwerke (z. B. bei den Netzentgelten) wurden die Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung und in den Vertragstarifen SWB Privat bzw. SWB Profi zum 01.01.2020 leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Anhand der nachstehenden Diagramme wird die Stromabgabeentwicklung in MWh der letzten zehn Jahre an Tarif- bzw. Sondervertragskunden veranschaulicht.



Innerhalb den Positionen „EEG-Vergütung vom ÜNB Netz“ bzw. „Weiterberechnete Netznutzung“ wurden 239 Tsd. € bzw. 173 Tsd. € mehr Erlöst. Demgegenüber steht ein Rückgang bei „Erlöse aus Nebengeschäften“ in Höhe von 423 Tsd. €.

Insgesamt ergeben sich unter Einbeziehung weiterer diverser Positionen für den Betriebszweig Strom Erlöse in Höhe von 29,71 Mio. €.

Im Betriebszweig **Gas** hat sich die verkaufte Gasmenge (ohne Eigenverbrauch und Erdgastankstelle) um 589 MWh (-0,9%) auf insgesamt 63.556 MWh reduziert (2019: 64.145 MWh). Hierzu hat auf der einen Seite ein Rückgang bei den Tarifikunden um 994 MWh (-2,06%) beigetragen. Auf der anderen Seite konnte der Absatz an die Sondervertragskunden jedoch um 405 MWh (+2,56%) gesteigert werden. Aufgrund dieser Gesamtreduzierung haben auch die Erlöse aus dem Gasverkauf um 190 Tsd. € abgenommen (2020: 2,75 Mio. € / 2019: 2,94 Mio.).

Im Bereich „Erlöse aus Auflösung Regulierungskonto“ konnte eine Erlössteigerung erzielt werden (+193 Tsd. €).

Rückläufige Zahlen bei „Erlöse aus Nebengeschäften“ (-140 Tsd. €) und „Erlöse Rücklieferung SWS“ (-127 Tsd. €) haben mitunter zu einem Gesamtumsatzerlös in Höhe von 3,39 Mio. € geführt (2019: 3,69 Mio. €).

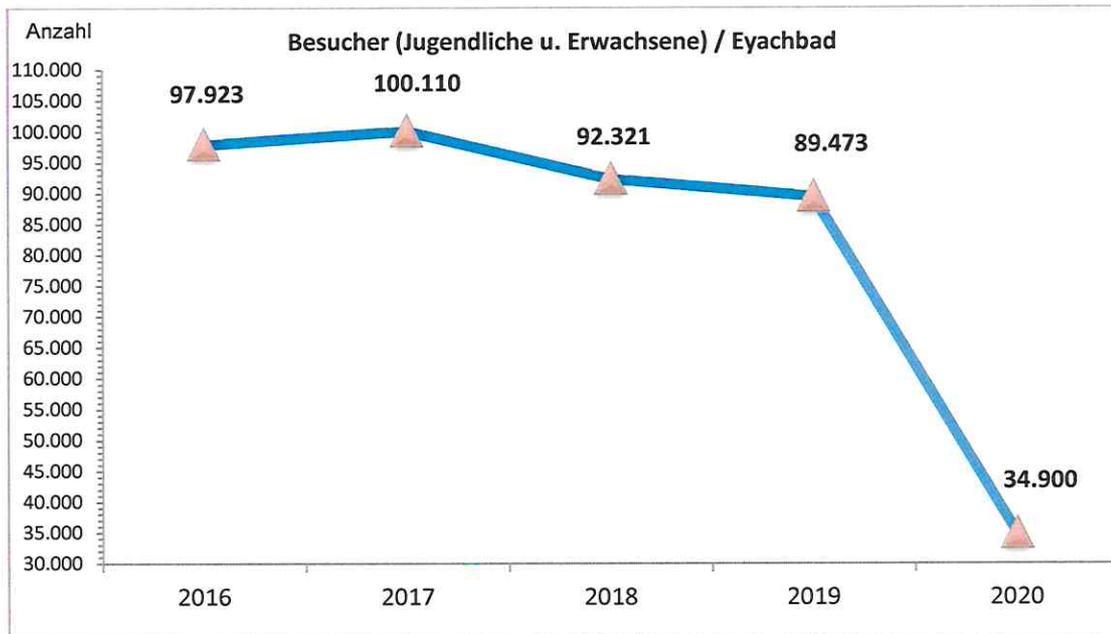
Beim **Wasserwerk** ist aufgrund einer Steigerung der Abgabemenge aus dem reinen Wasserverkauf um 77 Tm³ (+4,7% / 2020: 1.714 Tm³ / 2019: 1.637 Tm³) der Umsatzerlös um 699 Tsd. € auf nunmehr 4,79 Mio. € gestiegen (2019: 4,09 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Rückgangs bei der „Auflösung empfangener Ertragszuschüsse“ und weiterer kleinerer Posten ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtumsatzerlös in Höhe von 4,93 Mio. € (2019: 4,27 Mio. € / +669 Tsd. € bzw. +15,7%).

Die Umsatzerlöse der **Fernwärme** sind 2020 aufgrund einer um 292 MW/h (-6,1%) geringeren Wärmeabgabe auf 538 Tsd. € gesunken (-76 Tsd. €). Zu dieser Verschlechterung haben laut SWB u. a. der geringere Wärmeverbrauch durch Home-schooling während der COVID-19-Pandemie beigetragen. Unter Hinzurechnung der gegenüber dem Vorjahr geringeren „Erlöse aus Nebengeschäften“ (2020: 18 Tsd. € / 2019: 36 Tsd. €) ergab sich letztendlich ein Gesamterlös in Höhe von 559 Tsd. € (2019: 653 Tsd. €). Dies bedeutet eine Verschlechterung zum Vorjahr in Höhe von 93 Tsd. € (+14,3%).

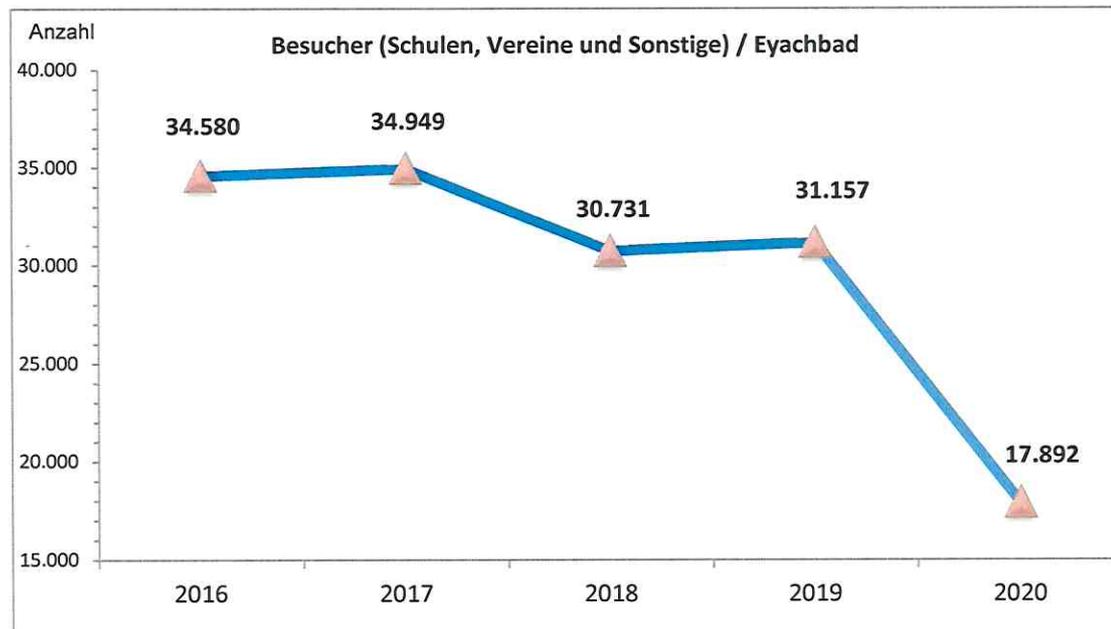
Die Besucherzahlen der selbstzahlenden Gäste (Erwachsene und Jugendliche - ohne Schulen und Vereine) haben im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Corona-Krise beim **Eyachbad** um 54.573 Besucher (-61%) abgenommen. Im Jahr 2020 konnten nur noch 34.900 Besucher verzeichnet werden (2019: 89.473 Besucher).

Aufgrund dieses Besucherrückgangs haben sich die Eintrittserlöse gegenüber dem Vorjahr gravierend um 175 Tsd. € bzw. um 65,8% reduziert (2020: 91 Tsd. € / 2019: 266 Tsd. €).

Die Darstellung der Entwicklung anhand des nachfolgenden Diagramms ist daher zwar für das abgelaufene Geschäftsjahr aussagekräftig, da pandemiebedingte Gründe dieser Entwicklung Rechnung tragen, kann ihr jedoch keine grundsätzliche Aussage entnommen werden.



Durch Schulen, Vereine etc. wurde das Bad aufgrund derselben Umstände von 13.265 Personen weniger als im Vorjahr in Anspruch genommen (2020: 17.892 Besucher / 2019: 31.157 Besucher).

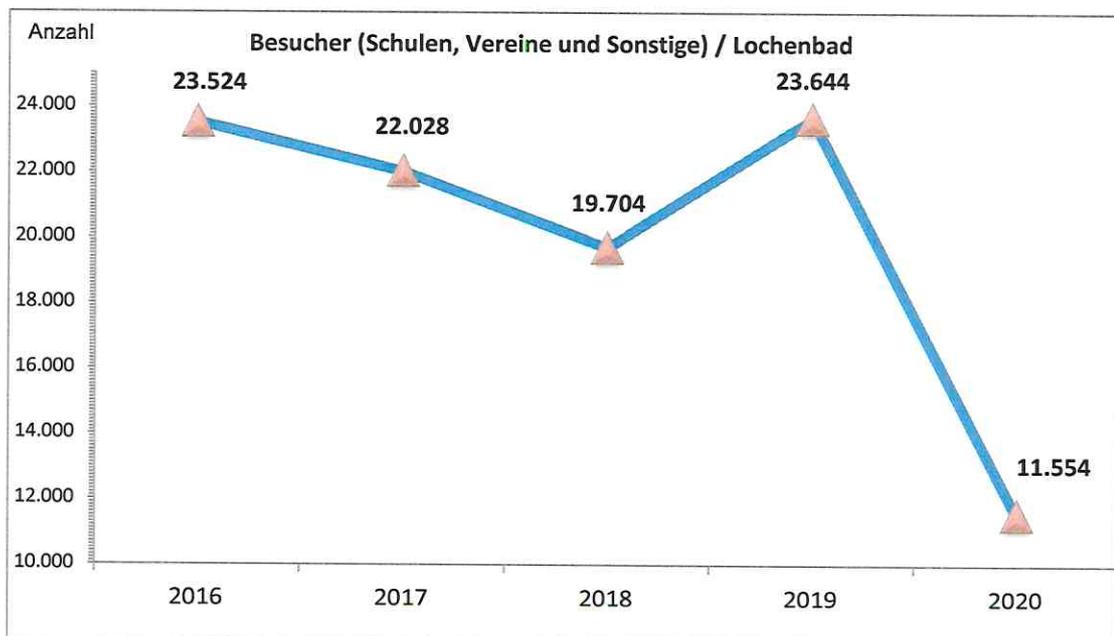
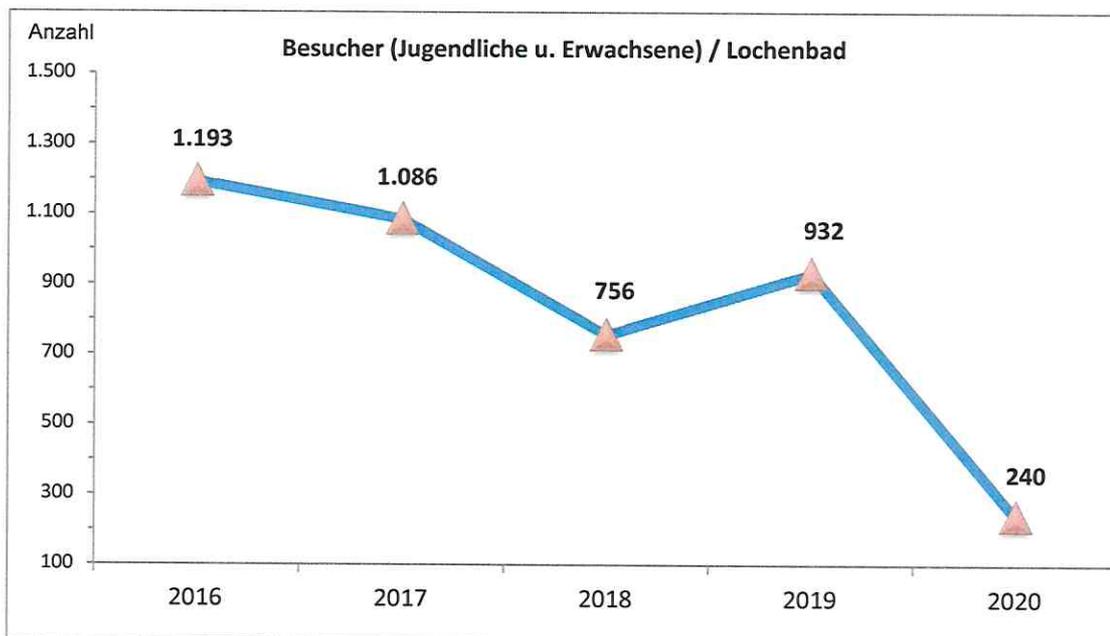


Der Umsatzerlös für die Wärmeabgabe des BHKW an die benachbarte Stadthalle sowie an die Agentur für Arbeit hat sich ebenfalls um 4 Tsd. € auf 90 Tsd. € (2019: 94 Tsd. €) reduziert. Eine Erhöhung bei „Erlöse aus Nebengeschäften“ von 76 Tsd. € hat letzten Endes zu einem Gesamterlös in der Sparte Eyachbad inkl. Blockheizkraftwerk in Höhe von 524 Tsd. € geführt (2019: 648 Tsd. €).

Das **Lochenbad** zeigt laut den Ausführungen im Jahresabschluss 2020 aufgrund der zeitweiligen Schließung (COVID-19-Pandemie) einen Erlösrückgang bei den reinen Eintrittsgeldern in Höhe von 36 Tsd. €.

Im Berichtsjahr konnten im Bereich der Erwachsenen und Jugendlichen u. a. aufgrund der Pandemie insgesamt nur 240 Besucher gezählt werden (2019: 932 Besucher). Die Erlöse sind hierdurch natürlich ebenfalls von 2.342 € im Jahr 2019 auf 481 € im Jahr 2020 eingebrochen.

Im Schul- und Vereinsschwimmen haben sich die Besucherzahlen angesichts der pandemiebedingten Schließung gar um 12.090 Personen reduziert (2020: 11.554 Besucher / 2019: 23.644 Besucher). Die Umsatzerlöse waren hier dementsprechend rückgängig (-34 Tsd. €).



Die als eigener Betriebszweig geführten **Datennetze** haben aus der Verpachtung des Datennetzes, Dienstleistungsüberlassungen, Mieten (LWL-Verbindungen) sowie aus Nebengeschäftserlöse Umsatzerlöse in Höhe von 755 Tsd. € erzielt. Dies ist eine Steigerung um 96 Tsd. € (+14,6%) gegenüber dem Vorjahr, in dem ebenfalls eine Steigerung aufgrund des umfassenden Ausbaus des Datennetzes erzielt werden konnte.

Seit Ende 2015 übernimmt die zollernalb-data GmbH den Netzbetrieb sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden (Privathaushalte und Gewerbetreibende). Der Anstieg der Umsatzerlöse in dieser Sparte ist vor allem auf die zu leistenden Zahlungen der zollernalb-data GmbH aus Dienstleistungen sowie den Mieterträgen für die überlassene Infrastruktur zurückzuführen.

In der neuen Sparte **iMSB** (Intelligenter Messstellenbetrieb) wurden Umsatzerlöse bzw. Entgelte durch den Austausch von Zählern in Höhe von 4 Tsd. € erzielt.

3.3 Aufwandspositionen

Aufwandspositionen laut Gewinn- und Verlustrechnung:

Aufwandsposition	2020	2019	Veränderung		2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €
Materialaufwand	25.729	25.155	574	2,28%	24.681
Personalaufwand	6.300	6.199	101	1,63%	5.602
Abschreibungen	3.902	3.939	-37	-0,94%	3.486
Zinsen	614	659	-45	-6,83%	637
Steuern	377	598	-221	-36,96%	713
Sonst. betr. Aufw.	3.681	3.371	310	9,20%	3.585
insgesamt	40.603	39.921	682	1,71%	38.704

Die **Materialaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 574 Tsd. € bzw. 2,28% auf 25,73 Mio. € gestiegen. Nach Abzug der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 24,74 Mio. € verbleiben für Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen etc.) noch 992 Tsd. €.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogener Waren wurde für den Strombezug einschließlich Netznutzung und EEG-Umlage etc. 662 Tsd. € (+3,4%) mehr ausgegeben. In den Bereichen Wasserbezug konnten 47 Tsd. € (-4,0%) und im Gasbezug einschließlich Netznutzung etc. 4 Tsd. € eingespart werden (-0,2%).

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs werden die sonstigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen betrachtet. In diesen Positionen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen, Material- und Direktverbrauch, Material- und Lagerentnahmen, Entwässerungsgebühren, Treibstoffe, Arbeits- und Schutzkleidung, Inventurdifferenzen, Lieferantenskonti sowie Wasseruntersuchungen ausgewiesen. Diese Aufwendungen reduzierten sich im Berichtsjahr 2020 um 37 Tsd. € (-1,8%).

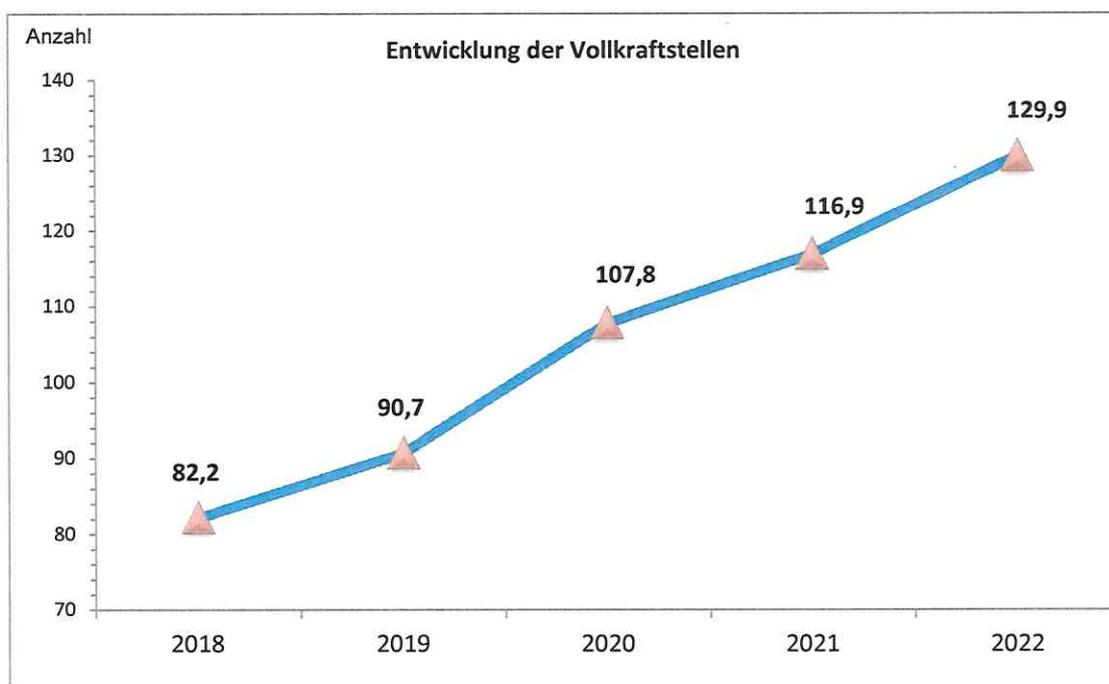
Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber 2019 um 101 Tsd. € auf 6,3 Mio. € - dies entspricht einer Kostensteigerung von 1,62%. Betrachtet man die Sachkonten der einzelnen Sparten, so haben sich Erhöhungen in der Strom- und Wasserversorgung ergeben.

Einer Einsparung bei den Beamtenbesoldungen (inkl. der in diesem Zusammenhang stehenden Umlagen für die Pensionskasse und Beihilfe) in Höhe von 74 Tsd. € steht die größte Mehrausgabeposition im Bereich der Beschäftigtenentgelte (inkl. der Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse) in Höhe von 778 Tsd. € gegenüber. Alleine auf dem Sachkonto „Löhne und Gehälter“ der Beschäftigten (d. h. ohne Sozialversicherungsbeiträge etc.) wurde eine Erhöhung um weitere 15,6% gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen (2019 zu 2018: +9,2%).

Bei den Beschäftigten schlug eine Tarifierhöhung ab 01.03.2020 um durchschnittlich 1,06% zu Buche. Höhergruppierungen und auch tarifrechtliche Veränderungen etc., wie z. B. Stufensteigerungen, führten ebenso zu den höheren Personalkosten.

Laut Jahresabschluss waren im Berichtsjahr 2020 neben den Werkleitern durchschnittlich 112 Mitarbeiter*innen bei den Stadtwerken beschäftigt (2019: durchschnittlich 92 Mitarbeiter*innen / 2018: durchschnittlich 81,25 Mitarbeiter*innen). Dies stellt eine Mehrung von durchschnittlich 20 Mitarbeiter*innen gegenüber dem Vorjahr dar.

Die Anzahl der Vollkraftstellen laut jeweiligem Stellenplan hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Aktive Beamte waren im Jahr 2020 nicht mehr im Personalbestand. Hiermit kann auch der Rückgang bei den Aufwendungen für die Beamtenbesoldungen, der dazugehörigen Umlagen und Pensionsrückstellungen erklärt werden.

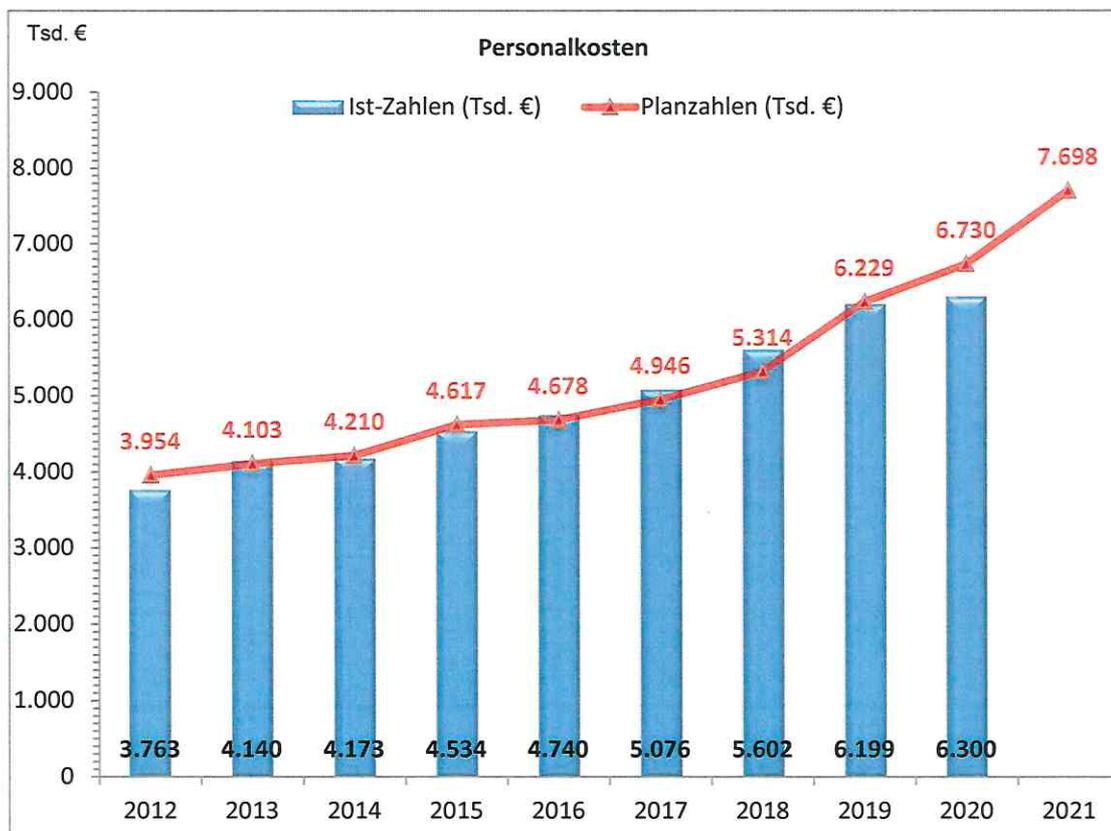
Vor allem die erheblich geringeren Rückstellungen für die Pensionen der Beamte in Höhe von 591 Tsd. € (-96,3%) haben dazu beigetragen, dass sich die gesamten Personalkosten der SWB lediglich um 101 Tsd. € erhöhten. Ohne diese Einsparungen wäre ein sehr viel deutlicherer Anstieg der Personalkosten zu verzeichnen gewesen.

Die deutliche Stellenmehrung muss u. a. auch, bedingt durch die zunehmenden Geschäftstätigkeiten, der zollernalb-data GmbH zugerechnet werden.

Im Dienstleistungsüberlassungsvertrag vom 01.05.2016 zwischen den Stadtwerken und der zollernalb-data GmbH wurden u. a. die finanziellen Regelungen bezüglich der Personalüberlassung der Stadtwerke an die GmbH getroffen. Diese sind gemäß den vertraglichen Regelungen und auch nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrecht im Falle einer Erweiterung des Dienstleistungsüberlassungsumfangs neu zu verhandeln und entsprechend anzupassen.

Hierauf wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach hingewiesen. Um die den SWB aktuell zustehenden Einnahmen in voller Höhe generieren zu können, sollte eine Überprüfung und ggf. Neuregelung zeitnah vorgenommen werden.

Im nachstehenden Diagramm werden die tatsächlichen Personalkosten der Jahresabschlüsse und die Planzahlen aus den Wirtschaftsplänen dargestellt.



Anhand der Planzahlen ist zu erkennen, dass sich die im Wirtschaftsplan prognostizierten Personalkosten im Jahr 2021 um weitere ca. 968 Tsd. € (+14,4%) gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Der Aufwand für **Abschreibungen** der Gesamtwerke hat sich gegenüber dem Vorjahr um 37 Tsd. € bzw. 0,94% reduziert.

Abschreibungen im Vergleich gegenüber dem Vorjahr in Tsd. €:

Betriebszweig	2020	2019	Differenz	2018
Stromversorgung	1.429	1.484	-55	1.233
Gasversorgung	524	523	1	531
Wasserversorgung	683	690	-7	719
Fernwärmeversorgung	213	206	7	108
Eyachbad / BHKW	225	202	23	197
Lochenbad	225	224	1	224
Datenetze	263	242	21	203
gemeinsame Anlagen	340	368	-28	271
Gesamtwerke	3.902	3.939	-37	3.486

Im Jahresvergleich sind rund 45 Tsd. € (-6,8%) geringere **Zinsaufwendungen** angefallen. Knapp 38 Tsd. € weniger Aufwand an Darlehenszinsen steuerten hier den größten Anteil bei (2020: 420 Tsd. € / 2019: 458 Tsd. €).

Im Berichtsjahr hat sich die **Steuerbelastung** gegenüber 2019 um 221 Tsd. € (-36,9%) reduziert.

Die Steuerzahlungen haben sich wie folgt verändert:

	2020	2019	Differenz	2018
Körperschaftsteuer				
Bemessungsgrundlage = Ertragskraft + Hinzurechnungen - vor allem Pensionsrückstellungen	168.388 €	261.899 €	-93.511 €	329.584 €
Gewerbsteuer				
Bemessungsgrundlage = Ertragskraft + Schuldzinsen, Renten, Miet- und Pachtzins, Lizenz- und Konzessionsabgabe	149.460 €	225.131 €	-75.671 €	276.766 €
Zwischensumme Ertragssteuern	317.848 €	487.030 €	-169.182 €	606.350 €
Betriebssteuern:				
Stromsteuer, Erdgassteuer, Grundsteuer, Kfz-Steuer	59.324 €	111.215 €	-51.891 €	106.901 €
Summe aller Steuern	377.172 €	598.245 €	-221.073 €	713.251 €

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, bei denen die Konzessionsabgabe nahezu mit 50% beinhaltet ist, sind um 310 Tsd. € bzw. 9,2% gestiegen. Die gesamte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1,733 Mio. € (2019: 1,655 Mio. €).

Eine Konzessionsabgabe für alle Sparten darf nur dann an die Stadt abgeführt werden, wenn die Versorgungssparten Strom, Gas und Wasser zusammen einen Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet haben. Da dieser erreicht wurde, erfolgte 2020 keine Einzelspartenbetrachtung und es konnte für alle drei Betriebssparten eine Abgabe festgesetzt werden.

Die einzelnen Betriebszweige trugen dazu mit folgenden Anteilen bei:

Konzessionsabgabe	Vergleich mit Vorjahren in Tsd. €				
	2020	2019	2018	2017	2016
Stromversorgung	1.114	1.121	1.132	1.141	1.147
Wasserversorgung	573	486	491	481	477
Gasversorgung	46	48	44	47	45
Insgesamt	1.733	1.655	1.667	1.669	1.669
Differenz zum Vorjahr	+78	-2	-2	0	22

Die restlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in ihrer Summe somit um 232 Tsd. € erhöht.

Ansonsten sind folgende maßgebliche Veränderungen festzuhalten:

- Prüfungs- und Beratungskosten: + 101 Tsd. € (+68,9%)
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: + 57 Tsd. € (+210,7%)
- Mieten und Pachten: + 39 Tsd. € (+53,2%)
- Beratungskosten Datenschutz etc.: + 37 Tsd. € (+432,9%)
- Sonstige Personalaufwendungen: - 29 Tsd. € (-47,9%)
- Bürobedarf, Bücher etc.: - 13 Tsd. € (-31,5%)
- Werbung und Inserate: - 11 Tsd. € (-5,6%).

4. Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 102 Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Im Vordergrund steht für die SWB daher die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, d. h. die preisgünstige und sichere Strom-, Gas- und Wasserversorgung, der Betrieb der Hallenbäder zu angemessenen Eintrittspreisen oder der Aufbau schneller Datenleitungen vor allem in schlecht versorgten Gebieten.

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke wurde bislang stets durch das Gremium beschlossen, den Jahresüberschuss „zunächst auf neue Rechnung vorzutragen“.

4.1 Jahresgewinne bzw. –verluste

Betriebszweig	2020 in Tsd. €	2019	Veränderung	2018 in Tsd. €
Strom	986	1.171	-185	976
Gas	-87	98	-185	163
Wasser	1.079	391	+688	457
Fernwärme	-57	1	-58	-13
Eyachbad / BHKW	-572	-797	+225	-692
Lochenbad	-326	-385	+59	-375
Datennetze	-202	-142	-60	-6
iMSB	2	0	+2	0
Gesamtwerke	823	337	+486	510

Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresgewinn der Gesamtwerke in Höhe von 823.441,73 € ab. Damit hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr um 486.883,55 € (+144%) verbessert. Nachfolgend wird auf die jeweiligen Ergebnisse der einzelnen Bereiche etwas näher eingegangen.

Betrachtet man vorab die Gewinn- und Verlustrechnung im Gesamten, so sticht insbesondere die gewinnbringende Position der „sonstigen betrieblichen Erträge“ heraus (2020: 819 Tsd. € / 2019: 361 Tsd. €). In dieser ist eine Ergebnissteigerung in Höhe von 434 Tsd. € aus der Position „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“, u. a. auch durch die Auflösung der Pensionsrückstellungen, enthalten (2020: 717 Tsd. € / 2019: 283 Tsd. €). Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 3.3 zu den Personalaufwendungen / Beamte.

Auch die Ausführungen der SWB im Lagebericht zur Ertragslage zeigen, dass der Betriebsrohüberschuss (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwendungen) gegenüber dem Vorjahr um 167 Tsd. € zurückgegangen ist. Der Rohertrag, d. h. der Betriebsrohüberschuss unter Hinzurechnung der sonstigen betrieblichen Erträge (u. a. Auflösung der Pensionsrückstellungen) und anderer aktivierten Eigenleistungen, hat sich hierdurch letzten Endes um 595 Tsd. € im Vergleich zu 2019 erhöht. Aufgrund der restlichen Aufwandspositionen (Personalkosten, Abschreibungen etc.) hat sich eine Erhöhung des Jahresüberschusses von 486 Tsd. € ergeben.

Abschließend kann somit festgestellt werden, dass ohne den Ertrag durch die Auflösung der Pensionsrückstellungen für den ausgeschiedenen Beamten (einmaliger Effekt), der Jahresüberschuss deutlich geringer ausgefallen wäre.

Die Sparte **Stromvertrieb** erzielte 2020 einen Gewinn in Höhe von 815 Tsd. €, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 352 Tsd. € entspricht. Hierbei stehen einer geringen Reduzierung bei den Umsatzerlösen eine höhere Einsparung bei den Material- und Personalaufwendungen gegenüber.

Wie auch im Jahr 2019 kann die Sparte **Stromnetze** einen Gewinn ausweisen. Dieser beläuft sich jedoch entgegen dem Vorjahr nur noch auf 171 Tsd. €.

Dies stellt eine Verschlechterung um 537 Tsd. € dar. Die höheren Gesamterlöse (+483 Tsd. €) wurden in erster Linie durch ebenfalls gestiegene Materialaufwendungen (+570 Tsd. €) und Personalkosten (+449 Tsd. €) vollständig aufgezehrt.

Ein ausgeglichenes Ergebnis aus dem Jahr 2018 im **Gasvertrieb** hat sich bereits im Jahr 2019 in ein Minus von 91 Tsd. € gewandelt. Dieses Minus hat sich im zu prüfenden Geschäftsjahr nochmals um 184 Tsd. € in ein Ergebnis von -275 Tsd. € verschlechtert. Ein Rückgang der Umsatzerlöse konnte durch eingesparte Aufwendungen nicht aufgefangen werden. Das **Gasnetz** hat, wie auch im Vorjahr, mit einem Gewinn in Höhe von 188 Tsd. € abgeschlossen. Einer Einsparung bei den Gesamtaufwendungen steht ein fast identischer Rückgang bei den Erlösen gegenüber.

Der in der Sparte **Wasser** im Vorjahr erzielte Gewinn in Höhe von 391 Tsd. € konnte im Jahr 2020 weit übertroffen werden. Aufgrund einer Ergebnisänderung von +688 Tsd. € ergab sich ein Plus in Höhe von 1,08 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür waren gestiegene Betriebserträge. Höhere Aufwendungen in den Positionen Material und Personal standen diesem in einem geringeren Maße gegenüber.

Für die Sparte **Fernwärmeversorgung** ergab sich trotz Einsparungen im Bereich Material- und Personalaufwand eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 58 Tsd. €. Der Verlust lag insgesamt bei rund 57 Tsd. €. Laut Ausführungen im Jahresabschluss ist diese Entwicklung auf gesunkene Umsatzerlöse durch z. B. Home-schooling zurückzuführen.

Beim **Eyachbad mit BHKW** reduzierte sich der Verlust um 225 Tsd. € auf 572 Tsd. €. Die zeitweilige Schließung des Bades hat auf der einen Seite einen Rückgang der Eintrittsgelder mit sich gebracht – auf der anderen Seite waren die Einsparungen bei den Material- und Personalkosten hierdurch deutlich höher als die Mindereinnahmen.

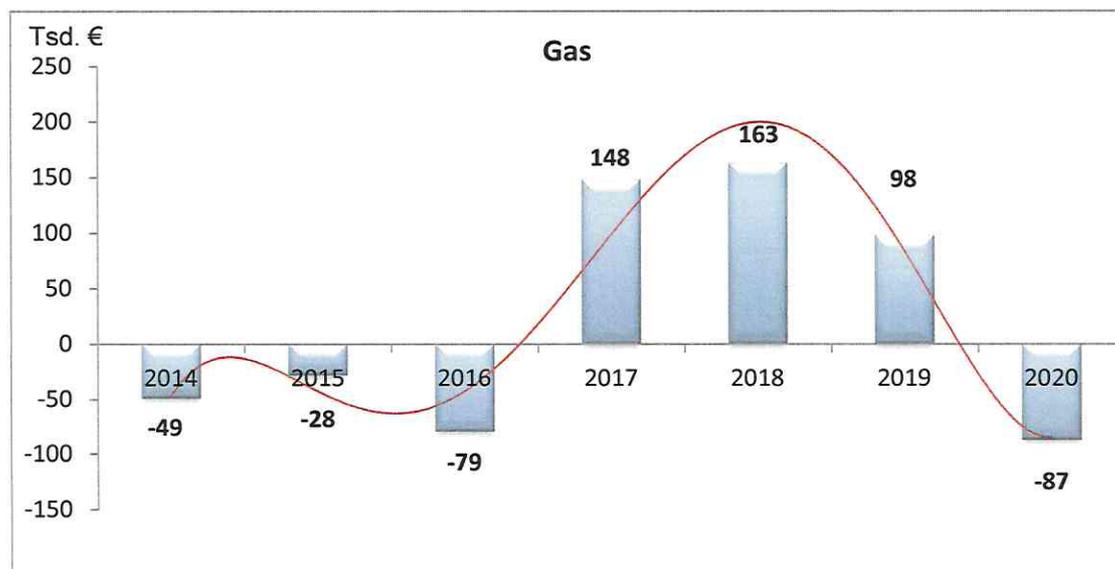
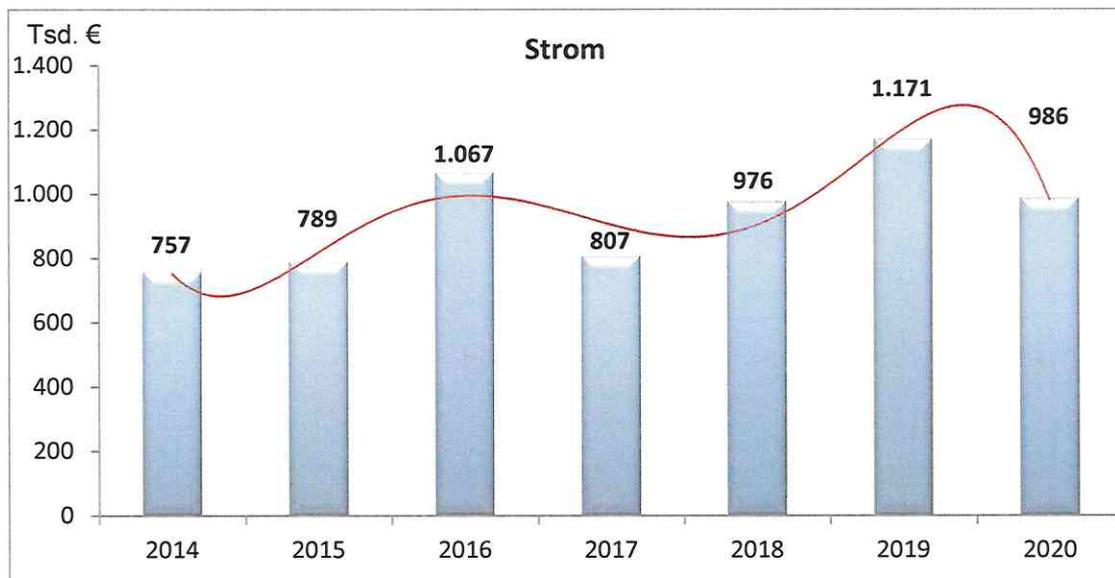
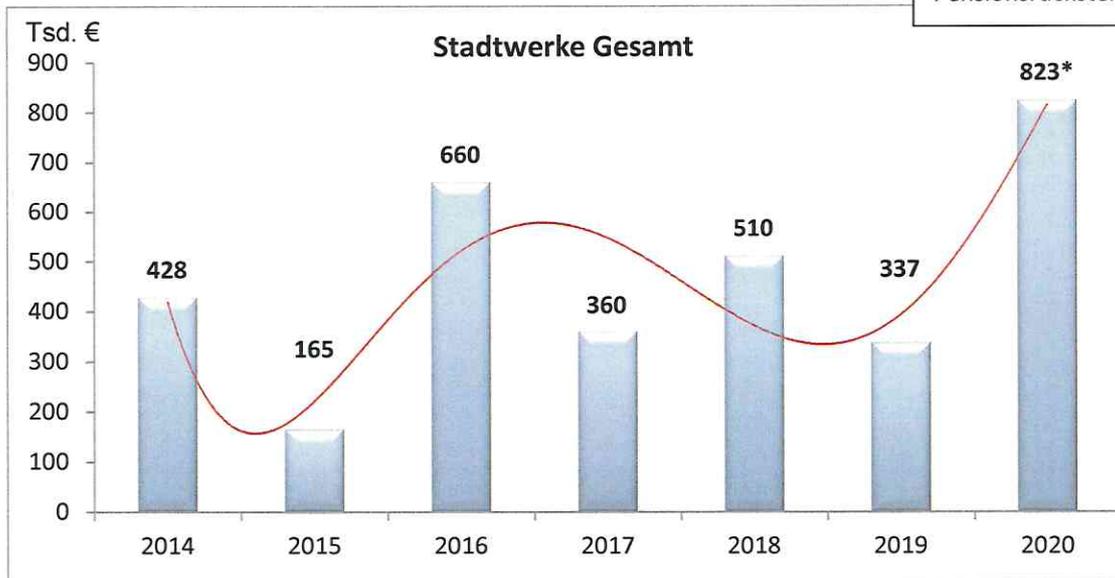
Die Sparte **Lochenbad** schloss im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 326 Tsd. € ab und hat sich damit gegenüber dem in 2019 ausgewiesenen Ergebnisse (-385 Tsd. €) um 59 Tsd. € verbessert. Die Entwicklung der pandemiebedingten Mindereinnahmen zu den –ausgaben ist vergleichbar mit denen des Eyachbades.

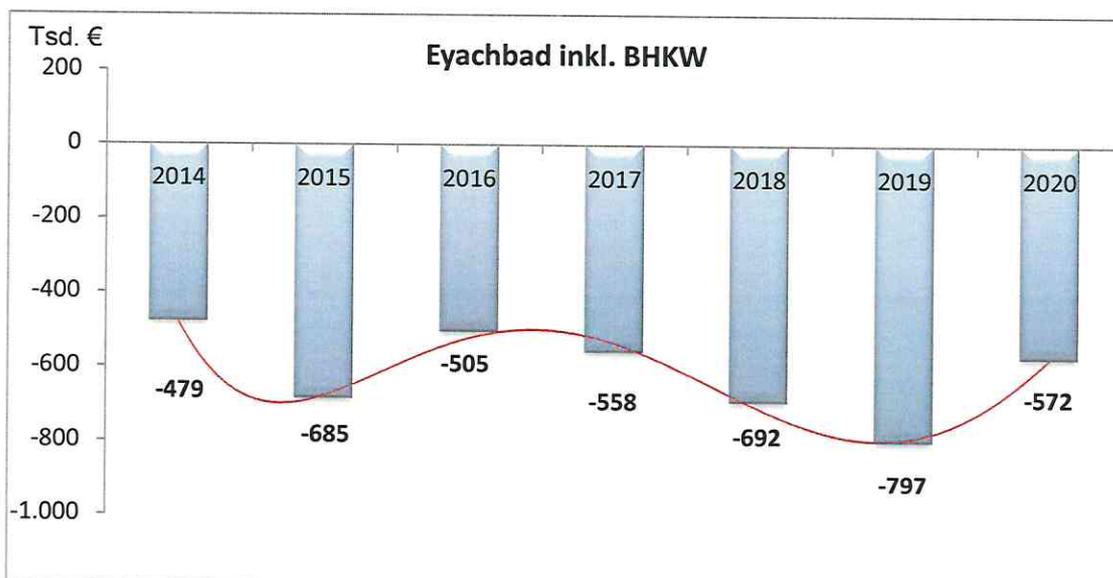
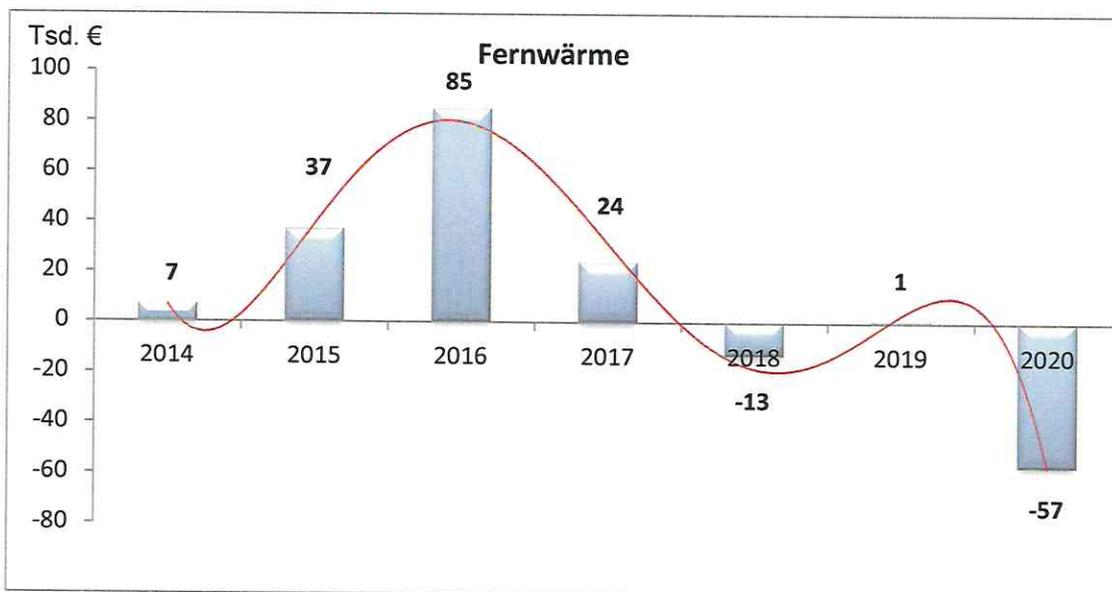
Im Jahresabschluss 2018 musste für die Sparte **Datennetze** lediglich ein Verlust in Höhe von 6 Tsd. € abgedeckt werden. Der Fehlbetrag hat sich im Jahr 2019 auf 142 Tsd. € und im Jahr 2020 um weitere 60 Tsd. € auf 202 Tsd. € erhöht. Die Betriebsaufwendungen, vor allem die Materialkosten (+167 Tsd. € / +96,2%), sind gegenüber dem Vorjahr um 183 Tsd. € gestiegen. Dies konnte durch die Mehrerlöse in Höhe von 96 Tsd. € nicht kompensiert werden.

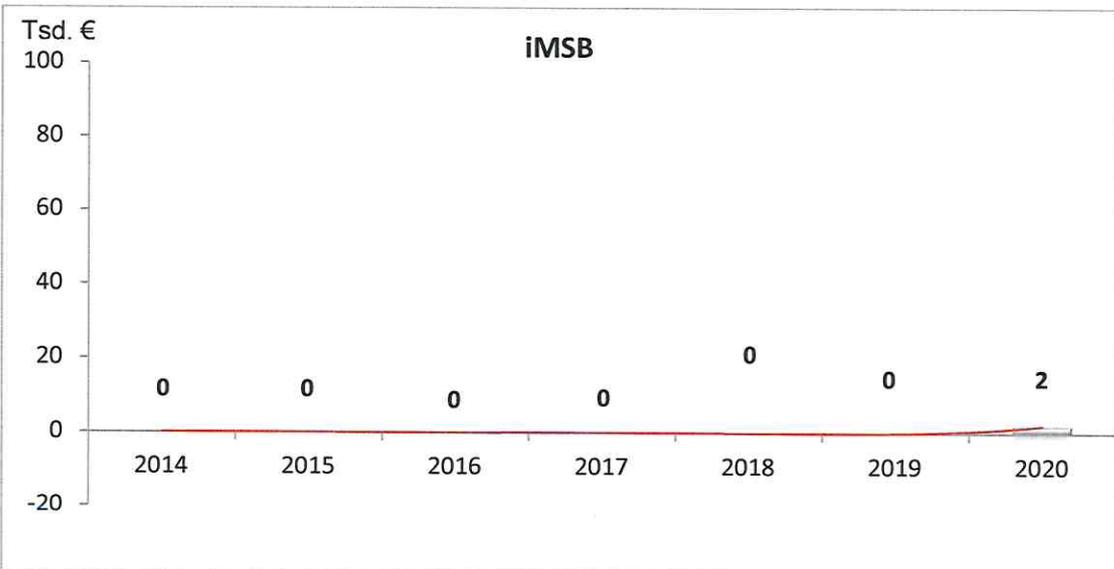
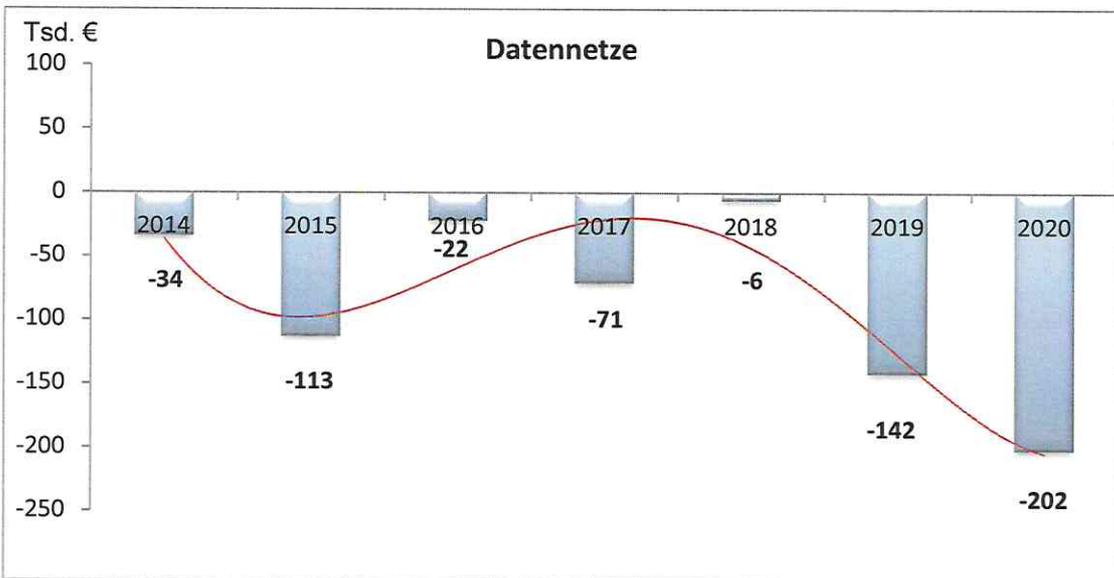
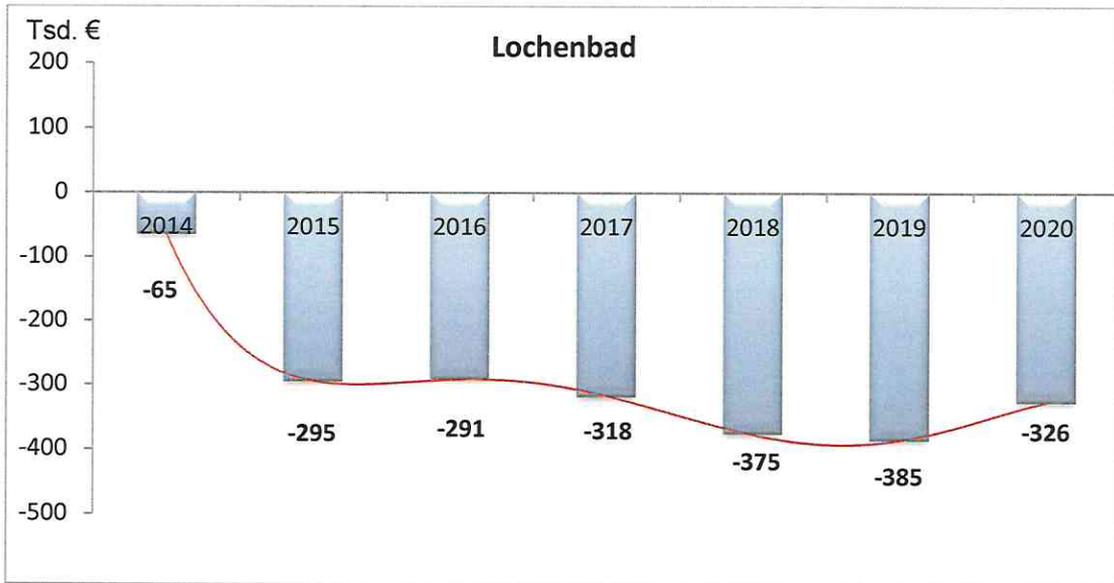
Die Umsatzerlöse im **intelligenten Messstellenbetrieb (iMSB)** in Höhe von 4 Tsd. € haben aufgrund geringerer Aufwendungen ein positives Ergebnis von 2 Tsd. € ergeben.

4.2 Mehrjahresvergleich des Betriebsergebnisses

*Sonderfall / Auflösung Pensionsrückstellungen







5. Finanzbereich - Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG sollte der Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden (Grundsatz der Vorherigkeit).

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 28.01.2019 vom Gemeinderat beschlossen. Die Zielsetzung des Eigenbetriebsgesetzes konnte somit nicht ganz eingehalten werden.

Die Gegenüberstellung des **Erfolgsplans** zur Erfolgsrechnung zeigt auf, wie das um insgesamt 412 Tsd. € bessere Ergebnis – als geplant – zu Stande gekommen ist.

	Erfolgsplan	Ergebnis	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse abzügl. Strom- und Erdgassteuer	40.668	39.912	-756
Eigenleistungen + sonst. betriebliche Erträge	562	1.509	947
Betriebserträge	41.230	41.421	191
Materialaufwand			
- für Roh- Hilfs u. Betriebsstoffe + bezogene Waren	23.982	24.737	755
- für bezogene Leistungen	1.253	993	-260
	25.235	25.730	495
Personalaufwand	6.730	6.300	-430
Abschreibungen	3.688	3.902	214
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.751	3.681	-70
Betriebsaufwendungen	39.404	39.613	209
Zinsaufwendungen abzügl. Zinserträge	685	608	-77
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.141	1.200	59
Ertragssteuern	610	318	-292
Betriebssteuern	120	59	-61
Jahresüberschuss	411	823	412

Die Betriebserträge im Gesamten lagen erfreulicherweise um 191 Tsd. € über dem Planansatz. Jedoch sind dabei die Umsatzerlöse um 756 Tsd. € gesunken. Hingegen war ein Anstieg um 947 Tsd. € bei den aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen, u. a. durch die Auflösung der Pensionsrückstellungen, zu verzeichnen. Dieser Verbesserung stehen jedoch 495 Tsd. € höhere Materialaufwendungen gegenüber. Die Abschreibungen haben den Ansatz um 214 Tsd. € überschritten. Einsparungen bei den Personalkosten (-430 Tsd. € / u. a. geringere Rückstellungen für die Pensionen der Beamte) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-70 Tsd. €) führten letztendlich zu einer Steigerung bei den Betriebsaufwendungen (inkl. Materialaufwendungen) um 209 Tsd. €.

Unter Einbeziehung des besseren Zinsergebnisses (-77 Tsd. €) lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 59 Tsd. € über dem Planansatz. Letzten Endes erhöhten geringere Steuerzahlungen (-353 Tsd. €) die Ergebnisverbesserung auf die oben bereits erwähnten 412 Tsd. €. Dem geplanten Jahresüberschuss von 411 Tsd. € stand somit ein tatsächlicher Überschuss in Höhe von 823 Tsd. € gegenüber.

Im **Vermögensplan** wurde von einem Finanzbedarf der SWB in Höhe von 12,442 Mio. € ausgegangen. Davon 8,044 Mio. € für Investitionen, 1,893 Mio. € zur Deckung von Finanzierungsfehlbeträgen aus Vorjahren und 1,733 Mio. € für Kredittilgungen. Zudem waren 411 Tsd. € als Gewinnabführung an die Stadt und 314 Tsd. € als Auflösung von Ertragszuschüsse eingeplant.

Die Finanzierung sollte vor allem über eine Kreditaufnahme in Höhe von 7,307 Mio. € und über Abschreibungen in Höhe von 3,688 Mio. € erfolgen.

Der Planung steht nach der Jahresabrechnung ein Finanzierungsbedarf von 8,002 Mio. € gegenüber. Für Investitionen wurden rund 5,521 Mio. € und damit 2,523 Mio. € unter dem Planansatz ausgegeben. Diese Planunterschreitung wurde im Wesentlichen durch Minderinvestitionen in fast allen Sparten – bis auf die Bereiche Strom und Datennetze – hervorgerufen.

Die Finanzierung erfolgte unter anderem über Abschreibungen in Höhe von 3,908 Mio. € und der teilweisen Inanspruchnahme der geplanten Kreditaufnahme (2 Mio. € anstatt der veranschlagten 7,307 Mio. €).

6. Prüfungsbestätigung

Zusammenfassend wird festgestellt:

- die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Balingen durch das Rechnungsprüfungsamt ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen und
- es wird bestätigt, dass die geltenden Bestimmungen und Vorschriften im geprüften Geschäftsjahr grundsätzlich beachtet worden sind.

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

- den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Balingen mit den ausgewiesenen Ergebnissen nach § 16 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO festzustellen sowie
- der Werkleitung die Entlastung zu erteilen.

Balingen, 20.12.2021

Andrea Maute
Leiterin RPA

Stefan Eberwein
Prüfer

Anlage 1

	Restbuchwert 01.01.2020	Verm.-Zugang	Verm.-Abgang / Umsetzung / Umbuchung	Ab- schreibungen	Netto- investition	Restbuchwert 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Beifrag f. Leistungsvorhaltung u. Software	1.698.909,00 €	84.523,84 €	52.087,37 €	246.396,21 €	-109.785,00 €	1.589.124,00 €
davon						
Stromversorgung	1.265.426,00 €	18.500,00 €	50.017,87 €	104.465,87 €	-35.948,00 €	1.229.478,00 €
Gasversorgung	69.068,00 €	0,00 €	0,00 €	10.403,00 €	-10.403,00 €	58.665,00 €
Wasserversorgung	47.436,00 €	0,00 €	0,00 €	10.604,00 €	-10.604,00 €	36.832,00 €
Fernwärme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eyachbad / Blockheizkraftwerk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Datennetze	70.861,00 €	0,00 €	0,00 €	16.851,00 €	-16.851,00 €	54.010,00 €
Lochenbad	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gemeinsame Anlagen	246.118,00 €	66.023,84 €	2.069,50 €	104.072,34 €	-35.979,00 €	210.139,00 €
II. Sachanlagen	50.726.573,55 €	5.442.235,91 €	-57.936,51 €	3.645.488,08 €	1.738.811,32 €	52.465.384,87 €
davon						
Stromversorgung	15.988.493,57 €	1.673.273,88 €	-38.712,43 €	1.314.901,07 €	319.660,38 €	16.308.153,95 €
Gasversorgung	6.448.248,07 €	740.661,80 €	-7.717,34 €	513.371,79 €	219.562,67 €	6.667.810,74 €
Wasserversorgung	13.163.823,74 €	1.308.301,75 €	-8.605,74 €	672.014,00 €	627.682,01 €	13.791.505,75 €
Fernwärme	2.792.358,64 €	400.561,03 €	356,14 €	213.045,23 €	187.871,94 €	2.980.230,58 €
Eyachbad / Blockheizkraftwerk	2.166.713,96 €	151.014,13 €	0,00 €	225.012,00 €	-73.997,87 €	2.092.716,09 €
Datennetze	4.050.470,65 €	820.065,45 €	0,00 €	246.747,41 €	573.318,04 €	4.623.788,69 €
Lochenbad	3.900.243,08 €	12.890,45 €	0,00 €	224.820,03 €	-211.929,58 €	3.688.313,50 €
gemeinsame Anlagen	2.216.221,84 €	335.477,42 €	-3.257,14 €	235.576,55 €	96.643,73 €	2.312.865,57 €
Summe I + II	52.425.482,55 €	5.526.759,75 €	-5.849,14 €	3.891.884,29 €	1.629.026,32 €	54.054.508,87 €
Vermögenszugang/-abgang					1.629.026,32 €	
III. Finanzanlagen	1.762.663,55 €	-5.454,48 €	0,00 €	9.925,00 €	-15.379,48 €	1.747.284,07 €
Anlagevermögen insgesamt	54.188.146,10 €	5.521.305,27 €	-5.849,14 €	3.901.809,29 €	1.613.646,84 €	55.801.792,94 €